

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

St.S. 594/65 geheim

3. März 1965

Betr.: Mögliche Auswirkungen einer deutschen Reaktion auf den Ulbricht-Besuch in Kairo¹

Bezug: Weisung des Herrn St.S. I vom 3. März 1965²

1) Falls wir die diplomatischen Beziehungen zur VAR abbrechen, ohne daß vorher die Ablösung der vereinbarten Waffenlieferung an Israel geregelt ist³, wird Nasser mit Sicherheit die Beziehungen zu uns ebenfalls abbrechen und diplomatische Beziehungen zur SBZ aufnehmen. Mit größter Wahrscheinlichkeit werden sämtliche anderen zwölf arabischen Staaten⁴ ebenfalls die diplomatischen Beziehungen zu uns abbrechen; eine gewisse Chance besteht, daß Marokko, Tunesien, Libanon, Saudi-Arabien und Sudan sich damit begnügen werden, ihre Botschafter aus Bonn zurückzuberufen. Diese Möglichkeit ist jedoch nicht sehr hoch einzuschätzen. Mit größter Wahrscheinlichkeit werden außerdem eine Anzahl arabischer Staaten ebenfalls diplomatische Beziehungen zur SBZ aufnehmen, insbesondere Syrien, Irak, Algerien, Jemen und evtl. Libyen.⁵

2) Falls wir die diplomatischen Beziehungen zur VAR abbrechen, nachdem zuvor die Ablösung der vereinbarten Waffenlieferungen an Israel geregelt ist, wird Nasser ebenfalls mit Sicherheit die Beziehungen zu uns abbrechen und diplomatische Beziehungen zur SBZ aufnehmen. Auch in diesem Falle werden vermutlich die meisten arabischen Staaten mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu uns folgen. Die Aussichten, daß die unter Ziffer 1) genannten Staaten nicht zum Abbruch der Beziehungen zu uns schreiten werden, wären in diesem Falle günstiger. Ebenso wäre mit der Möglichkeit zu rechnen, daß einige der unter 1) genannten Staaten nicht ihrerseits Beziehungen zur SBZ aufnähmen (z.B. Syrien, Algerien, Libyen).

¹ Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „(Fragen des H[errn] Bundeskanzlers)“.

Am 3. März 1965 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann für Carstens, Bundeskanzler Erhard bitte „für die Kabinetsitzung am 4.3. um Vortrag des Auswärtigen Amts zu folgenden Möglichkeiten: 1) Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR, ohne daß vorher die Ablösung der vereinbarten Waffenlieferungen an Israel geregelt ist. 2) Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR, nachdem zuvor die Ablösung der vereinbarten Waffenlieferungen an Israel geregelt ist. 3) Kein Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR, sondern nur Einstellung der Wirtschaftshilfe in a) scharfer oder b) milderer Form.“ Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, Israel für eine Ablösung der Waffenlieferungen zu gewinnen, vgl. Dok. 100 und weiter Dok. 120.

⁴ Der Passus „sämtliche ... Staaten“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlägt.

⁵ Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder durch geschlängelte Linie am Rand hervorgehoben.

3) Falls wir die diplomatischen Beziehungen zur VAR nicht abbrechen, sondern in erster Linie unsere Wirtschaftshilfe einstellen⁶, wären voraussichtlich folgende Möglichkeiten gegeben:

- a) Bei einer Einstellung der Wirtschaftshilfe in scharfer Form, d.h. über das völkerrechtlich ohne weiteres Vertretbare hinaus, wird die VAR mit Sicherheit ihren Schuldendienst uns gegenüber einstellen und möglicherweise deutsches Eigentum in gewissem Umfang konfiszieren (Schulen, Institute etc.).⁷ Eine solche Reaktion liegt daher nicht im deutschen Interesse.
- b) Bei Einstellung der Wirtschaftshilfe in milder Form, d.h. im Rahmen des völkerrechtlich Vertretbaren, können die unter a) erwähnten Folgen nicht ausgeschlossen werden, sind jedoch nicht wahrscheinlich. Im Falle b) würde es Nasser noch weniger als im Falle a) gelingen, die anderen arabischen Staaten zu einer solidarischen Haltung zu bringen.

Unsere wirtschaftspolitischen Maßnahmen müßten in würdiger, aber nicht zu bombastischer Form verkündet werden, um auch hier einer Eskalation und einer Solidarisierung der anderen arabischen Staaten vorzubeugen. Wir sollten uns jedoch nicht allein auf wirtschaftliche Maßnahmen beschränken, sondern auch geeignete politische Gegenzüge vornehmen: kein Nasser-Besuch in Deutschland⁸; Nasser scheidet als unser Hauptgesprächspartner in der arabischen Welt aus; Verlagerung unseres politischen und wirtschaftlichen Interesses auf andere arabische Staaten, vor allem die zu Nasser in Opposition stehenden: Saudi-Arabien, Libanon, Marokko, Tunesien.⁹ Diese politischen Maßnahmen sollten mit Ausnahme der Zurücknahme der Einladung an Nasser nicht verkündet werden.¹⁰

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹¹ dem Herrn Bundesminister¹² weisungsgemäß vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2638 (I B 4)

⁶ Zur Erklärung der Bundesregierung vom 15. Februar 1965 vgl. Dok. 81, Anm. 16.

⁷ Vgl. dazu weiter Dok. 131.

⁸ Zum geplanten Besuch des ägyptischen Präsidenten in der Bundesrepublik vgl. Dok. 39.

⁹ Vgl. dazu weiter Dok. 134.

¹⁰ In der Kabinettsitzung am 4. März 1965 sprachen sich Bundeskanzler Erhard für und Bundesminister Schröder gegen einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur VAR aus. Im Rückblick berichtete dazu der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld: „Hätte Erhard am Schluß dieser Kabinettsitzung abstimmen lassen [...], hätte er eine knappe Mehrheit für seine Meinung, d.h. für den Abbruch mit der VAR bekommen.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 164 f., hier S. 165.

Zum Fortgang der Diskussion im Bundeskabinett vgl. Dok. 112, Anm. 4.

¹¹ Hat Staatssekretär Carstens am 3. März 1965 vorgelegen.

¹² Hat Bundesminister Schröder am 4. März 1965 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II-355/65 VS-vertraulich

3. März 1965

Entwurf einer Instruktion für Gespräche mit jüdischen Persönlichkeiten in den USA¹

Die Reaktion mancher jüdischer Gruppen in den USA auf unsere Nahost-Politik² war für uns schmerzlich und enttäuschend. Wir haben zwar volles Verständnis dafür, daß jüdischerseits ein besonders strenger Maßstab an unsere Politik angelegt wird. Hier scheint es sich aber um eine falsche Interpretation unserer Politik zu handeln, die offenbar darauf beruht, daß gewisse Tatbestände, die ihr zugrunde liegen, nicht oder nur mangelhaft bekannt sind.

Unsere Nahost-Politik darf nicht isoliert gesehen werden. Sie kann auch nicht durch eine isolierte Betrachtung unseres Verhältnisses zu Israel oder zu den arabischen Staaten verstanden werden. Unsere Nahost-Politik ist vielmehr im größeren Zusammenhang unserer Wiedervereinigungspolitik und auf dem Hintergrund des Ost-West-Verhältnisses zu sehen.

Die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit ist das Hauptziel unserer Politik. Zu unserer Wiedervereinigungspolitik gehört der Anspruch auf die Alleinvertretung des deutschen Volkes. Das kommunistische Regime in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands versucht, uns diesen Anspruch streitig zu machen. Als einen seiner Hauptansatzpunkte hat es hierfür einige arabische Staaten und insbesondere die VAR gewählt. Es muß also die Aufgabe unserer Politik sein, einen Durchbruch der SBZ in diesen Ländern zu verhindern. Der VAR kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselposition zu.

Bei unseren Bemühungen um die arabischen Staaten sind uns bisher die traditionell guten Beziehungen zugute gekommen, die zwischen den Deutschen und den arabischen Staaten bestanden haben. Ulbricht versucht, diese alten Beziehungen rücksichtslos auszubeuten. Unsere Beziehungen zu den arabischen Staaten dagegen werden auch durch unser Verhältnis zu Israel mitbestimmt. Dieser Umstand hat schon in den vergangenen Jahren unsere Nahost-Politik wiederholt vor außerordentlich schwierige Situationen gestellt.

Bei der Behauptung unserer Position in der VAR geht es um wesentliche deutsche Interessen. Werden wir aus der VAR herausmanövriert, dann würden wir nicht nur unsere Position in weiteren arabischen Staaten, sondern wahr-

¹ Am 25. Februar 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, über seine Kontakte mit führenden Persönlichkeiten jüdischer Organisationen in den USA und teilte mit, er „würde eine Reise Herrn von Eckardts nach hier sehr begrüßen, damit er unter seinen zahlreichen einflußreichen jüdischen Bekannten, etwa auch in Vorträgen vor jüdischen Gruppen, unseren Standpunkt erläutert“. Staatssekretär Carstens vermerkte dazu am 28. Februar 1965 handschriftlich für Ministerialdirektor Krapf: „D[er] H[err] Minister bittet um Vorlage einer Sprachregelung für die – etwaigen – Emissäre (mit [Abteilung] I).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 624; VS-Bd. 3147 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

² Vgl. dazu Dok. 74, Anm. 14, und Dok. 84, Anm. 48.

scheinlich auch in einer größeren Anzahl afrikanischer und asiatischer Länder verlieren, d.h. in der VAR würde eine Entwicklung eingeleitet, deren Folgen für uns in einem großen Teil der nichtgebundenen Welt spürbar werden können.

Bei unserer Position in den arabischen Ländern geht es jedoch nicht nur um unsere eigene Wiedervereinigungspolitik, auch die Position der freien Welt in diesen Ländern gegenüber dem Kommunismus wird dadurch berührt. Aufgrund unserer traditionell guten Beziehungen hatten wir bisher in den arabischen Staaten eine Stellung, die stärker war als die der meisten westlichen Länder. Eine Aufgabe dieser Stellung käme nur dem Kommunismus zugute. Wir haben daher auch eine Verpflichtung gegenüber unseren westlichen Verbündeten. Gerade die amerikanische Regierung hat uns an diese Verpflichtung wiederholt erinnert und ihr großes Interesse daran zum Ausdruck gebracht, daß wir unsere Position in den arabischen Ländern so gut wie möglich halten.³

Wir glauben, daß es auch im Interesse Israels liegt, wenn die Bundesrepublik Deutschland das Vordringen des Pankow-Regimes in diesem Teil der Welt so lange wie möglich verhindert. Die Einstellung dieses Regimes zu Israel ist in aller Deutlichkeit in dem Kommuniqué über die Besprechungen Ulbrichts mit Nasser⁴ zu lesen. Dort heißt es u.a.:

„Die Deutsche Demokratische Republik ... anerkennt alle Rechte des arabischen Volkes von Palästina, einschließlich seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung. Sie unterstützt die arabische Haltung in bezug auf den Jordanfluß.“

Beide Seiten verurteilen die aggressiven Pläne des Imperialismus, nach denen Israel als gegen die Rechte des arabischen Volkes und dessen Kampf für Befreiung und Fortschritt gerichtete Speerspitze geschaffen wurde, um seinen Zielen zu dienen.“

Unser Verhältnis zu Israel kann nicht losgelöst von diesen allgemeinen politischen Überlegungen gesehen werden. Wir betrachten Israel als ein Stück der freien Welt, das erhalten werden muß. Außerdem ist unser Verhältnis zu diesem Land charakterisiert durch das Bemühen um Wiedergutmachung der an dem jüdischen Volk begangenen Verbrechen.⁵

Es dürfte bekannt sein, daß die Bundesrepublik Deutschland in dieser Hinsicht große Anstrengungen unternommen hat (Zahlen über unsere Leistungen sind in Anlage 1⁶).

Auch für die militärische Sicherheit Israels hat die Bundesregierung viel getan, obwohl uns das Risiko, das mit solchen Leistungen verbunden war, bekannt war. Bei Abmachungen über solche Leistungen bestand im übrigen bei

³ Vgl. dazu auch Dok. 112.

⁴ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 1. März 1965 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 852–858.

⁵ Die Bundesrepublik schloß am 10. September 1952 ein Abkommen mit Israel über Wiedergutmachung. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 35–97.

⁶ Dem Vorgang nicht beigefügt.

allen Beteiligten Klarheit darüber, daß sie bei Bekanntwerden nicht in dieser Form fortgesetzt werden könnten.⁷ Die Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zur militärischen Sicherheit Israels bewegen sich etwa in den in Anlage 2⁸ enthaltenen Größenordnungen.

Die Waffenlieferungen an Israel sind bis auf einen kleinen Rest von ca. 50 Mio. DM abgewickelt worden. Wir haben die Regierung von Israel ersucht, nicht auf der Lieferung dieses Restes zu bestehen, und uns bereit erklärt, den Rest durch andere Leistungen abzulösen.⁹ Es handelt sich also nicht um einen Vertragsbruch, sondern um den Versuch, mit Israel gemeinsam einen Ausweg aus einer nicht durch unser Verschulden eingetretenen, aber für unsere Gesamtpolitik sehr gefährlichen Situation zu finden.¹⁰ Wir hoffen, daß dies bei ruhigerer Betrachtung der Dinge auch möglich sein wird. Wir glauben nicht, daß Israel dadurch einen Nachteil erleidet. Das Hochspielen dieser Frage¹¹ hat letzten Endes nur dem Kommunismus genützt.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹² weisungsgemäß vorgelegt.¹³

Krapf

VS-Bd. 3147 (II A 6)

⁷ Vgl. dazu Dok. 74.

⁸ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Zum Umfang der Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 39.

⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „Zu dieser Bitte glauben wir uns umso mehr berechtigt, als die Geheimhaltung der Waffenlieferung von vornherein eine Grundlage der Vereinbarung war.“

¹⁰ Zu den Bemühungen, Israel für eine Ablösung der Waffenlieferungen zu gewinnen, vgl. Dok. 100 und Dok. 101. Vgl. weiter Dok. 120.

¹¹ Zur israelischen Reaktion auf die Verlautbarung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 12. Februar 1965, daß Waffenlieferungen in Spannungsgebiete eingestellt würden, vgl. Dok. 84.

¹² Hat Staatssekretär Carstens am 3. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Dem Herrn Minister mit der Bitte um Zustimmung.“

Hat Bundesminister Schröder am 4. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Grundsätzlich einverstanden. Die Sache sollte aber vor Verwendung – gegebenenfalls auch durch einen nach Israel zu entsendenden Vertrauensmann – noch einmal erörtert werden.“

¹³ Am 30. März 1965 vermerkte Ministerialdirektor Krapf handschriftlich: „Durch die Erklärung der Bundesregierung vom 7.3. hat sich der Ausgangspunkt für obige Überlegungen verändert. Herr von Eckardt ist vor seiner Reise nach den USA von Staatssekretär Carstens informiert worden.“

Gesandter Knoke, Paris, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1-2142/65 geheim
Fernschreiben Nr. 337

Aufgabe: 3. März 1965, 14.30 Uhr
Ankunft: 3. März 1965, 14.44 Uhr

Nur für Staatssekretär¹ und Bundesminister²

I. Die Ablösung von Winogradow durch Sorin als Sowjetbotschafter in Paris (vgl. Drahtbericht Nr. 334 VS-vertraulich vom 2.3.) muß im Zusammenhang mit der Aktivierung der sowjetischen Politik gegenüber Frankreich gesehen werden. Sie deutet darauf hin, daß Moskau den Schwerpunkt der Beziehungen zu Frankreich von der sowjetischen in die französische Hauptstadt verlegen will, weil in diesem Spiel General de Gaulle eine zentrale Rolle zukommt. Für eine solche Mission eignet sich der minutiöse, als Mitglied des Zentralkomitees der KPdSU über stärkeres Gewicht zu Hause als Winogradow verfügende Sorin in hervorragendem Maße.

II. Eingeleitet wurde der sowjetisch-französische Dialog durch das Angebot einer engen politischen Zusammenarbeit mit Frankreich, das Kossygin dem französischen Botschafter Baudet in Moskau gelegentlich dessen Antrittsbesuchs beim sowjetischen Ministerpräsidenten am 23. Dezember 1964 unterbreitete.³ Die Antwort auf das sowjetische Anerbieten überbrachte Botschafter Baudet, wie der Botschaft inzwischen bekannt geworden ist, Außenminister Gromyko am 15. Januar 1965. Sie lautete dahin, daß Frankreich an der Atlantischen Allianz festhalte, die SBZ nicht anerkennen werde, im übrigen aber zu einem Dialog mit der Sowjetregierung über Deutschland und die europäische Sicherheit bereit sei.⁴ Der Faden wurde von sowjetischer Seite in der Weise weitergesponnen, daß Winogradow am 25. Januar 1965 die Einladung der neuen Kreml-Führung an General de Gaulle zum Besuch der Sowjetunion überbrachte.⁵

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 4. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen. Ihr nächstes Gespräch mit Couve sollte vor dem 25. April stattfinden. Dabei sollte der Komplex Frankreich – S[owjet]U[nion] behandelt werden.“

² Hat Bundesminister Schröder am 6. März 1965 vorgelegen.

³ Dazu berichtete der französische Botschafter Baudet, Ministerpräsident Kossygin habe als Themen für einen Meinungsaustausch genannt: „MLF; hierauf lag eindeutig das Schwergewicht des sowjetischen Interesses; Deutschlandfrage; Südostasien; Abrüstung im allgemeinen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 72 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 22. Januar 1965; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Botschafter Groepper, Moskau, gab am 22. Januar 1965 die Information seines französischen Kollegen Baudet weiter, er habe zur Deutschland-Frage „im einzelnen ausgeführt, General de Gaulle habe bekanntlich zur Frage der Oder-Neiße-Grenze eine Position bezogen, wenn diese Frage auch juristisch definitiv erst in einem Friedensvertrag geregelt werden könne“. Zur MLF habe er erklärt, „daß beiderseitige Gespräche darüber nach französischer Auffassung nicht nützlich seien, da es sich hier um eine Angelegenheit der NATO handele; zu einem Meinungsaustausch über diese Frage sei man französischerseits mithin nicht bereit“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 72; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, informierte den Gesandten Knoke, Paris, am 28. Januar 1965 darüber, daß der französische Staatspräsident der Einladung

Die Gedankengänge General de Gaulles zur Lösung der Deutschlandfrage, über die er den Dialog mit der Sowjetunion zu führen bereit ist, sind mittlerweile aus dem Treffen des Generals mit dem Herrn Bundeskanzler in Rambouillet vom 19. und 20. Januar⁶ und aus der Pressekonferenz de Gaulles vom 4. Februar⁷ bekannt geworden.

III. Als weiteres Moment einer sowjetisch-französischen Zusammenarbeit ist das vietnamesische Zusammenspiel beider Mächte zu verzeichnen. Am 23. Februar brachte Winogradow gegenüber de Gaulle den sowjetischen Wunsch nach einer Lösung der Vietnamfrage „autour d'une table“⁸ vor. Die französische Antwort ist am 1. März von Couve de Murville Winogradow erteilt worden.⁹ Sie lautet dahin, daß eine Konferenz ohne „préalables“ vorgeschlagen wird, an der vor allem die USA und Rotchina, ferner Frankreich und Großbritannien sowie die beiden Vietnams teilnehmen sollten. Im französischen Außenministerium war hierzu zu erfahren, daß Frankreich den Konferenzgegenstand (nur Süd-Vietnam oder Indochina allgemein) und den Rahmen einstweilen offen gelassen hat, während die Sowjets anscheinend einer Beratung der Gesamt-Indochinafragen, also nicht nur über Süd-Vietnam, sondern auch über Laos und Kambodscha den Vorzug gäben. In diesem Falle wäre es logisch, entsprechend den Verhandlungen, die zum Genfer Laos-Protokoll von 1962¹⁰ geführt haben, den Vierzehner-Rahmen vorzusehen.¹¹

IV. Die Intensivierung der sowjetisch-französischen Beziehungen findet ihren sichtbaren Niederschlag in der Einladung an Gromyko zum Besuch der französischen Regierung am 25. April in Paris. Dieser Besuch (vgl. Drahtbericht Nr. 321 VS-vertraulich vom 25.2.¹²) dient nicht nur der Erörterung der Indochinafrage. Entgegen andersartigen Versionen, die in Paris im Umlauf sind, habe ich aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß die Initiative zur Einladung von Gromyko von General de Gaulle selbst ausgegangen ist. De Gaulle hat je-

Fortsetzung Fußnote von Seite 440

1965 nicht Folge leisten werde. „Sollte de Gaulle sich zur Wiederwahl stellen und – was dann sicher sei – wiedergewählt werden, so liege ein Besuch in Moskau während eines zweiten Septemberts durchaus im Bereich des Möglichen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 143 des Botschafters Kläber, Paris, vom 28. Januar 1965; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Für die Konsultationsgespräche zwischen Erhard und de Gaulle vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

⁷ Vgl. dazu Dok. 64, Anm. 16.

⁸ Am 24. Februar 1965 gab der französische Informationsminister Peyrefitte eine Erklärung zum Vorschlag des sowjetischen Botschafters vom Vortag ab, „daß die beiden Regierungen sich mit dem Ziele, zum Frieden in Südostasien durch eine internationale Konferenz zu gelangen, abstimmten. General de Gaulle habe zu verstehen gegeben, daß Frankreich zu einer solchen Abstimmung geneigt sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 308 des Gesandten Knoke, Paris, vom 25. Februar 1965; Referat I B 5, Bd. 160.

⁹ Dazu teilte der französische Informationsminister Peyrefitte am 4. März 1965 mit, daß die Antwort auf den sowjetischen Vorschlag „in dem Sinne erteilt worden sei, den General de Gaulle schon in seiner letzten Unterhaltung mit Winogradow aufgezeigt habe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 341 des Gesandten Knoke, Paris, vom 4. März 1965; Referat I B 5, Bd. 160.

¹⁰ Für den Wortlaut der Erklärung und des Protokolls vom 23. Juli 1962 über die Neutralität von Laos vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 399–405.

¹¹ Vgl. dazu weiter Dok. 196, besonders Anm. 16.

¹² Am 25. Februar 1965 gab Gesandter Knoke, Paris, die Information weiter, daß der sowjetische Außenminister Gromyko eine Einladung nach Frankreich angenommen habe. Vgl. VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

doch die sowjetische Anregung, der Besuch möge im Anschluß an Gromykos Aufenthalt in London Mitte März¹³ eingeplant werden, zurückgewiesen und auf einem Sondertermin bestanden, gleichzeitig hat der General sich bereit erklärt, Gromyko zu empfangen.¹⁴

Bei dieser Gelegenheit wird, wie ich zuverlässig erfahren habe, ein Botschafter Baudet um den 25. Februar herum in einer zweiten Unterredung im sowjetischen Außenministerium übergegenes, streng geheim gehaltenes Papier, das die von sowjetischer Seite vorgeschlagenen Diskussionsthemen „Deutschland und die europäische Sicherheit“ und das „Problem des Gold-Standards“ zum Gegenstand hat, zwischen Gromyko und General de Gaulle erörtert werden. Ich wäre dankbar, wenn von dieser Information keinerlei Gebrauch, insbesondere nicht gegenüber den französischen Botschaftern in Bonn¹⁵ oder Moskau, gemacht würde.

V. Das formale, den Sowjets gegenüber abgegebene Bekenntnis der französischen Regierung zur Atlantischen Allianz, ebenso wie die Ablehnung der Anerkennung der SBZ darf nicht zu dem Schluß verleiten, daß sich lediglich die Sowjetunion Frankreich annähert, auch Frankreich nähert sich von seiner Seite der Sowjetunion. General de Gaulle, der dazu neigt, jeweils ein Problem zu forcieren – Dreier-Direktorium der NATO¹⁶, Lösung der Algerienfrage¹⁷, europäische politische Union¹⁸, Führerschaft Frankreichs in der dritten Welt, Lösung der Vietnamfrage¹⁹, Reform der UNO²⁰, Deutschland-Problem –, stellt

¹³ Der sowjetische Außenminister führte vom 16. bis 20. März 1965 in London Gespräche mit Premierminister Wilson und Außenminister Stewart. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 74. Vgl. dazu auch Dok. 160, Anm. 7 und 19.

¹⁴ Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 25. bis 30. April 1965 in Paris vgl. Dok. 191 und Dok. 196.

¹⁵ François Seydoux.

¹⁶ Der französische Staatspräsident leitete am 17. September 1958 Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan ein geheimes Memorandum zu, in dem er eine Erweiterung des Wirkungsbereiches der NATO und eine unmittelbare Beteiligung Frankreichs an den politischen und strategischen Entscheidungen des Bündnisses forderte („Dreier-Direktorium“). Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Lettres, notes et carnets 1958–1960, S. 83 f.

¹⁷ In einer Rundfunk- und Fernsehansprache erläuterte Staatspräsident de Gaulle am 16. September 1959 seine Vorstellungen hinsichtlich der Zukunft Algeriens: „Ou bien: La Sécession, où certains croient trouver l'indépendance. [...] Ou bien: la Francisation complète, telle qu'elle est impliquée dans l'égalité des droits; les Algériens pouvant accéder à toutes les fonctions politiques, administratives et judiciaires de l'Etat [...]. Ou bien: Le Gouvernement des Algériens par les Algériens, appuyé sur l'aide de la France et en union étroite avec elle, pour l'économie, l'enseignement, la défense, les relations extérieures.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 121.

Am 20. Mai 1961 wurden in Evian Verhandlungen aufgenommen. Mit der Erklärung der algerischen und französischen Delegation vom 18. März 1962 zum Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen (Abkommen von Evian) wurden die militärischen Auseinandersetzungen in Algerien beendet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 213–225.

Vgl. dazu auch Michel DEBRÉ, Gouverner. Mémoires, Bd. 3: 1958–1962, Paris 1988, S. 191–313, und DE GAULLE, Mémoires d'espoir 1958–1962, S. 89–138.

¹⁸ Zu den französischen Vorschlägen für eine europäische politische Zusammenarbeit, den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 und vom 18. Januar 1962, vgl. Dok. 5, Anm. 23.

¹⁹ Am 29. August 1963 erklärte Staatspräsident de Gaulle, Vietnam könne in Asien eine bedeutende Rolle spielen, wenn es einmal frei von ausländischem Einfluß handeln könne. Frankreich sei bereit, Anstrengungen in dieser Richtung zu unterstützen. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DE GAULLE, Lettres, notes et carnets 1961–1963, S. 367.

Vgl. auch AAPD 1964, I, Dok. 44.

gegenwärtig offensichtlich die Verbesserung der Beziehungen Frankreichs zur Sowjetunion in den Mittelpunkt seines diplomatischen Spiels. Atlantische Allianz, europäische politische Zusammenarbeit, Rambouillet, Viermächteverantwortung in der Deutschland-Frage, Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu England sind nur noch Versatzstücke auf der de Gaulleschen Bühne. Dies erklärt auch, warum das Herz de Gaulles jetzt nicht mehr an dem Schicksal der europäischen politischen Zusammenarbeit hängt, mit Frankreich als treibender Kraft der Sechser-europäischen politischen Zusammenarbeit werden wir kaum mehr rechnen können.²¹

VI. Bezeichnend dafür, welche Rolle die französisch-sowjetische Freundschaft in den Augen der Gaullisten spielt, ist eine Großaufnahme in dem UNR-Blatt „La Nation“ vom 2. März 1965: sie zeigt Winogradow unter dem Standbild der Mutter Gottes in der Kathedrale von Notre Dame. Im darunter stehenden Text heißt es über seine Mission, sie habe sich bis zum Ende unter dem Zeichen des Einvernehmens („sous le signe de l'entente“) vollzogen.²²

[gez.] Knoke

VS-Bd. 428 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 442

Am 10. Februar 1965 erklärte der französische Informationsminister Peyrefitte zu den amerikanischen Luftangriffen auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) vom 7./8. Februar 1965: „Die französische Regierung ist der Ansicht, daß die Regelung der spezifischen Probleme Südost-Asiens nicht auf dem Wege der Waffen erreicht werden kann. Nur ein internationales Abkommen, das jede ausländische Einmischung, insbesondere in Südvietnam, Nordvietnam, Laos und Kambodscha ausschließt, kann den Weg zum inneren und äußeren Frieden in dieser unglücklichen Region der Welt öffnen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 225 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 11. Februar 1965; Referat I B 5, Bd. 160.

²⁰ Auf der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965 hob der französische Staatspräsident die Vorzüge der UNO-Charta von 1945 und insbesondere die darin vorgesehene Rolle des Sicherheitsrates hervor, in dem die fünf Staaten zusammenarbeiten sollten, denen aufgrund ihrer Stärke und ihres Einflusses eine weltweite Verantwortung zukomme. Allerdings sei die UNO in der Folgezeit von ihrer Charta abgewichen, und insbesondere habe sich die UNO-Generalversammlung das Recht angemäßt, über die Anwendung von Gewalt zu entscheiden. De Gaulle zog den Schluß: „Mais la profonde transformation que de telles entorses à la légalité ont fait subir aux Nations Unies compromet évidemment leur unité, leur prestige et leur fonctionnement. De là, la crise dans laquelle elles se trouvent plongées. Je dirai franchement, qu'à mon sens, c'est en revenant à la prudence et à la Charte, que l'Organisation des Nations Unies peut retrouver son équilibre. Au point où en sont les choses, il faudrait, évidemment, que Washington, Moscou, Londres, Pékin et Paris s'entendent pour revenir au point de départ, tout comme ils s'entendent naguère pour fonder les Nations Unies.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 334–337, hier S. 337. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1965, D 92–94.

²¹ Zur französischen Haltung zu einer europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. weiter Dok. 156.

²² Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 342 des Gesandten Knoke, Paris, vom 4. März 1965; Referat I A 3, Bd. 559.

108

Botschafter Berger, Den Haag, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 79****Aufgabe: 3. März 1965, 15.45 Uhr¹****Ankunft: 3. März 1965, 16.29 Uhr**

Betr.: Deutsch-ägyptische Streitpunkte

Erfahre aus niederländischem Außenministerium, daß man dort deutsch-ägyptische Auseinandersetzung mit Besorgnis beobachtet, weil man als Ergebnis eine Schwächung des westlichen Einflusses in Ägypten und Afrika allgemein befürchtet. Sehr vorsichtig wurde angedeutet, daß deutsches Vorgehen die psychologischen Faktoren in Ägypten nicht voll berücksichtigt habe. Denn in den afrikanischen und asiatischen Ländern könne ein Staatschef, ohne sein Gesicht zu verlieren, nicht mehr zurück, wenn er unter öffentlichen Druck gesetzt worden sei. Aus diesem Grunde würden sich auch Demarchen befreundeter Staaten² nicht empfehlen, wenn sich diese häuften und damit denselben Eindruck erweckten.

Im übrigen, so erklärte mir mein Gesprächspartner, der mit den indonesischen Verhältnissen bestens vertraut ist, halte er eine ähnliche Entwicklung wie in Kairo auch in Djakarta in nächster Zeit für durchaus möglich³, da Indonesien von sowjetischen Waffenlieferungen vollständig abhängig sei.⁴ Unter vier Augen, so meinte mein Gesprächspartner, solle man sowohl Nasser als auch Sukarno gegenüber deutschen Standpunkt mit aller Deutlichkeit vertreten. Nur für seine Person – erklärte hoher Beamter des niederländischen Außenministeriums – sei Stellung Israels in der Frage der deutschen Waffenlieferungen wenig glücklich. Er gewinne den Eindruck, daß Israel sich bemühe, die Westmächte mit den arabischen Staaten zu verfeinden, um sie auf diese Weise vorbehaltlos an die Seite Israels zu zwingen. Nur aus diesem Grunde sei seiner Meinung nach die Frage der deutschen Waffenlieferungen über Gebühr hochgespielt worden.⁵

[gez.] Berger

Ministerbüro, Bd. 220

¹ Legationsrat I. Klasse Loeck vermerkte am 4. März 1965 für Ministerialdirigent Simon: „Herr St[ats]S[ekretär] hat seinem Büro Weisung gegeben, dem Herrn Minister dieses Telegramm sofort zu überbringen. Dies ist nach Hinweis von Fr. Berner geschehen.“

² Zur Bitte der Bundesregierung um Unterstützung der Position der Bundesrepublik in der VAR vgl. zuletzt Dok. 84.

³ Zu den Befürchtungen, daß der Staatsratsvorsitzende Ulbricht auch nach Indonesien eingeladen werden könnte, vgl. Dok. 84. Vgl. dazu weiter Dok. 216.

⁴ Am 6. Januar 1961 und am 8. Mai 1962 schloß die UdSSR mit Indonesien Abkommen über Waffenlieferungen und die Gewährung von Krediten. Vgl. dazu PRAVDA, Nr. 7 vom 7. Januar 1961, S. 1, und Nr. 8 vom 8. Januar 1961, S. 1, sowie NOVOE VREMJA 1962, Heft 21, S. 32. Vgl. auch das Kommuniqué vom 16. Juli 1964 über den Besuch des indonesischen Außenministers Subandrio in der UdSSR; PRAVDA, Nr. 199 vom 17. Juli 1964, S. 2.

⁵ Zur israelischen Reaktion auf die Ankündigung der Bundesregierung vom 10. Februar 1965, daß Waffenlieferungen in Spannungsgebiete eingestellt würden, vgl. Dok. 84.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg

III A 6-87.40-194/65 VS-vertraulich

4. März 1965¹

Betr.: Ankauf von Dornier-Flugzeugen durch Indonesien und die I.C.A.O.

Im September vorigen Jahres haben die Dornier-Werke GmbH in München beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Frankfurt/Main angefragt, ob sie mit Genehmigung der Ausfuhr von 9 Flugzeugen des Typs Do-28 nach Indonesien rechnen könnten, von denen 6 Stück an die International Civil Aviation Organization (I.C.A.O.) und 3 an die indonesische Regierung verkauft werden sollten.

Die Flugzeuge sind für West-Irian bestimmt. Die indonesische Regierung will dort mit Hilfe der UNO im Rahmen eines Entwicklungshilfsprogramms ein ziviles Verkehrsflugnetz errichten. Zu diesem Zweck wurde am 3. August 1964 in Djakarta zwischen der indonesischen Regierung, vertreten durch den Luftfahrtminister Iskandar, und den Vereinten Nationen, vertreten durch deren Repräsentanten in Djakarta, Herrn Pavicic, ein Abkommen über die Lieferung von 14 Flugzeugen unterzeichnet, von denen durch die I.C.A.O. 6 Flugzeuge in Deutschland und 8 in Kanada gekauft werden sollen. In diesem Vertrag verpflichtete sich die indonesische Regierung, die ihr zur Verfügung gestellten Flugzeuge ausschließlich für den zivilen Luftverkehr in West-Irian einzusetzen. Die Mittel zum Ankauf dieser Flugzeuge werden dem Fonds der Vereinten Nationen für die Entwicklung West-Irians entnommen. Die Flugzeuge bleiben vorläufig Eigentum der I.C.A.O. und sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt der indonesischen Regierung übereignet werden.

Der Kaufvertrag zwischen den Dornier-Werken und der indonesischen Regierung über die Lieferung von 3 Do-28 im Werte von 1,592 Mio. DM wurde am 3. Dezember 1964 in Djakarta und mit der I.C.A.O. über die Lieferung von 6 Do-28 im Werte von 1,865 Mio. DM am 21. Dezember 1964 in Montreal unterzeichnet. Die Auslieferung der erstgenannten 3 Flugzeuge soll voraussichtlich im Juni/Juli 1965, die der übrigen Ende 1965 erfolgen.

Das Auswärtige Amt hat auf Grund einer Entscheidung von Herrn Staatssekretär Lahr die Dornier-Werke Anfang Oktober vorigen Jahres dahin beschieden, daß es gegen die Ausfuhr der Flugzeuge keine Bedenken erheben werde. Es ging davon aus, daß es sich bei den genannten Flugzeugen um kleine Passagierflugzeuge handelt, die nicht unter die im Dezember 1963 zwischen dem Herrn Bundesminister und dem britischen Außenminister Butler getroffene Vereinbarung fallen, wonach Deutschland mit Rücksicht auf den Malaysia-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Klarenaar konzipiert. Ministerialdirigent Graf von Hardenberg leitete sie am 4. März 1965 „aus Anlaß des Besuchs von Premierminister Wilson“ über Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder dem Bundeskanzleramt zu.

Hat Carstens am 5. und Schröder am 8. März 1965 vorgelegen.

Konflikt² bis auf weiteres keine Waffen und militärisches Ausrüstungsmaterial nach Indonesien liefern wird.³

Laut Drahtbericht der Botschaft London vom 23. Dezember 1964⁴ hat das Foreign Office unserer Botschaft ein Aide-mémoire überreicht, in dem die Bedenken Großbritanniens gegen die Lieferungen dargelegt sind. Die Beantwortung des Aide-mémoire steht noch aus.

Am 28. Januar d.J. hat der hiesige britische Botschafter bei Herrn Staatssekretär Carstens in der Angelegenheit vorgesprochen.⁵

Schließlich hat der britische Premierminister die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers in London anlässlich der Beisetzung von Sir Winston Churchill dazu benutzt⁶, um ihm ein Aide-mémoire⁷ zu übergeben, das in massiver Form die Bedenken der britischen Regierung zum Ausdruck bringt und auf die Folgen für das deutsch-britische Verhältnis sowie evtl. Maßnahmen in der NATO hinweist, welche die Lieferung der Flugzeuge nach sich ziehen können.

Mitte Januar d.J. haben die Dornier-Werke den Antrag auf Genehmigung der Ausfuhr der fraglichen Flugzeuge gestellt und Kopien der Kontrakte mit der indonesischen Regierung und der I.C.A.O. beigefügt.

² Zur Gründung Malaysias am 16. September 1963 vgl. Dok. 24, Anm. 17.

Im Herbst 1963 kam es zu Gefechten an der indonesisch-malaysischen Grenze, die sich nach der Landung indonesischer Guerillas am 17. August 1964 ausweiteten. Am 2. März 1965 übermittelte Ministerialdirigent Böker der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris den Text für eine Erklärung im Ständigen NATO-Rat: „Die Bundesregierung glaubt Grund zur Annahme zu haben, daß im Malaysia-Konflikt eine leichte Entspannung eingetreten ist. Die Entschlossenheit Großbritanniens, indonesische Angriffe zu zerschlagen, wie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in die Sukarno durch seine Konfrontationspolitik geraten ist, und schließlich die besonders durch den Austritt aus der UNO verursachte außenpolitische Isolierung haben in Djakarta zu denken gegeben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Crush-Malaysia-Politik einer Überprüfung unterzogen wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 230; Referat I B 5, Bd. 160.

³ Der britische Außenminister Butler bat im Gespräch mit Bundesminister Schröder am 10. Dezember 1963 um die Einstellung der Waffenlieferungen an Indonesien. Schröder erklärte dazu: „Die Bundesregierung lieferne keine Waffen nach Indonesien, so daß sie also auch keine Waffenlieferungen einzustellen brauche.“ Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 461.

⁴ Botschafter von Etzdorf, London, übermittelte den Text des britischen Aide-mémoires. Der Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Peck, habe ergänzend hinzugefügt, „daß Indonesien sich wegen des Ankaufs von für den Dschungel-Krieg auf Borneo geeigneten Flugzeugen nicht nur an die Dornier-Werke, sondern auch an Flugzeugproduzenten anderer Staaten gewandt habe. [...] Gegenüber den NATO-Staaten verweise die britische Regierung insbesondere auf ihre schon vor längerer Zeit im NATO-Rat geäußerte Bitte, die indonesische Konfrontation in Malaysia nicht durch die Lieferung von Kriegsmaterial zu unterstützen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1387; VS-Bd. 8354 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

⁵ Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens am 30. Januar 1965, Roberts habe ihm die Probleme der britischen Truppen in Malaysia dargelegt und ausgeführt, die geplante Lieferung von Dornier-Flugzeugen an Indonesien durch die Bundesrepublik bereite der britischen Regierung „gewisse Schwierigkeiten“. Der britische Botschafter habe darauf hingewiesen, daß Kanada, Portugal und Frankreich derartige Lieferungen abgelehnt hätten, und hinzugefügt: „Etwaige indonesische Zusicherungen, bestimmte Waffen nicht gegen Malaysia einzusetzen, seien nach britischer Überzeugung wertlos.“ Vgl. VS-Bd. 2650 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Premierminister Wilson am 30. Januar 1965 vgl. Dok. 47.

⁷ Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 8354 (III A 6).

Das Auswärtige Amt ist der Ansicht, daß an der Entscheidung, wonach das Auswärtige Amt sich bereit erklärt hat, die Ausfuhr von neun Do-28-Flugzeugen an die I.C.A.O. und nach Indonesien zu genehmigen, festgehalten werden muß. Die Entscheidung ist den Dornier-Werken mitgeteilt worden, die daraufhin die Verträge mit der I.C.A.O. über sechs Flugzeuge und mit der indonesischen Regierung über drei Flugzeuge abgeschlossen haben. Sollte entsprechend den britischen Forderungen die Ausfuhr genehmigt jetzt versagt werden, würde die Bundesregierung sich wahrscheinlich schadensersatzpflichtig machen. Weiter würden die Beziehungen zu Indonesien auf das äußerste gefährdet werden.

Dieser Sachverhalt und die Unmöglichkeit, die getroffene Entscheidung zu revidieren, ist der Britischen und Australischen Botschaft (Besprechung mit Sir Frank Roberts⁸, Botschafter Blakeney, Mr. Taylor⁹) unter eingehender Darlegung der rechtlichen und politischen Gründe wie folgt auseinandergesetzt worden:

Die Bundesregierung hat sich gegenüber Großbritannien verpflichtet, an Indonesien während der Dauer des Malaysia-Konfliktes keine Waffen zu liefern. In Besprechungen zwischen dem Herrn Bundesminister und dem damaligen britischen Außenminister Butler wurde das Waffenausfuhrverbot dahin erweitert, daß auch militärische Ausrüstungsgegenstände, die keine Angriffswaffen darstellen, nicht nach Indonesien ausgeführt werden sollen. Eine Annahme der britischen Forderung, nunmehr auch die Ausfuhr von Zivilflugzeugen zu verbieten, würde über die von der Bundesregierung Großbritannien früher gemachten Zusicherungen hinausgehen. Im Interesse unserer Beziehungen zu Großbritannien und Malaysia hat die Bundesregierung sich jetzt aber bereit erklärt, in Zukunft Ausfuhranträge für Zivilflugzeuge, die auch für Zwecke der Kriegsführung verwendet werden können, nach Indonesien während der Dauer des Malaysia-Konfliktes¹⁰ nicht mehr zu genehmigen. Eine so weitgehende Einschränkung ist – soweit hier bekannt – bisher in keinem Fall gemacht worden. Selbst während des West-Irian-Konfliktes¹¹ wurde den Niederlanden nur zugestanden, daß die Bundesregierung keine Ausfuhr-

⁸ Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem britischen Botschafter am 23. Februar 1965; Dok. 93.

⁹ Zu den Gesprächen mit dem australischen Botschafter in Bonn, Blakeney, und mit dem Ersten Sekretär an der britischen Botschaft, Taylor, am 22. Januar 1965 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler vom 22. Januar 1965; Referat I B 5, Bd. 173.

¹⁰ Der Passus: „bereit erklärt ... der Dauer“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wann? u[nd] wo?“

¹¹ Nach der Erlangung der Unabhängigkeit erhob Indonesien Ansprüche auf das weiterhin den Niederlanden unterstehende West-Neuguinea (West-Irian). Im Dezember 1961 drohte Präsident Sukarno mit militärischen Aktionen, falls die Niederlande sich nicht zur Übergabe West-Irians bereit erklärtten. Im Januar 1962 kam es zu Segefechten zwischen Indonesien und den Niederlanden, im Mai und Juni 1962 zur Landung indonesischer Fallschirmjäger auf West-Irian. Aufgrund eines Vermittlungsvorschlags, den der frühere amerikanische Botschafter in Indien, Ellsworth Bunker, im Einvernehmen mit der UNO unterbreitete, wurden Ende Mai Verhandlungen aufgenommen, die am 15. August 1962 mit dem Abschluß eines Abkommens endeten. Die Verwaltung West-Irians wurde zunächst der UNO übertragen und ging am 30. April 1963 auf Indonesien über.

anträge für Waffenlieferungen an Indonesien genehmigen würde.¹² Ein Ausfuhrverbot für militärisches Ausrüstungsmaterial wurde damals nicht verhängt.

Die Britische Botschaft wurde weiter darauf hingewiesen, daß für sechs Flugzeuge die I.C.A.O., eine Unterorganisation der UNO, Vertragspartner der Dornier-Werke sei. Die I.C.A.O. erwerbe die Flugzeuge mit Mitteln, die ihr von der niederländischen Regierung zur Verfügung gestellt worden seien. Die I.C.A.O. werde mit der Übergabe Eigentümerin der Flugzeuge und könne deren Verwendung für den zivilen Verkehr in Indonesien kontrollieren. Die britische Regierung müsse sich daher mit ihrer Forderung an die I.C.A.O. wenden, wenn sie verhindern wolle, daß Indonesien in den Besitz dieser Flugzeuge gelänge.

Auch an der Zustimmung für die Lieferung der drei Do-28-Flugzeuge, die gemäß Vertrag zwischen den Dornier-Werken und der indonesischen Regierung vereinbart worden sind, muß festgehalten werden. Als die Zustimmung gegeben wurde, bestand für die Bundesregierung keine Beschränkung, die Lieferung von Zivilflugzeugen nach Indonesien zu versagen. Da bei den sechs Flugzeugen gleichen Typs an die I.C.A.O. der zivile Zweck nicht zu bestreiten war, wäre es unvertretbar gewesen, bei den drei Flugzeugen gleichen Typs das Gegen teil zu behaupten. Um jeden Mißbrauch auszuschließen, hat die Bundesregierung sich von Indonesien durch Botschafter Loekman Hakim die Zusicherung geben lassen, daß die drei Flugzeuge nur im Zivilverkehr eingesetzt werden.

Die britische Forderung, auch die Ausfuhr dieser drei Flugzeuge zu verbieten, würde bedeuten, daß die Bundesregierung ein Verbot mit rückwirkender Kraft anwenden müßte. Eine derartige Maßnahme wäre, abgesehen von den politischen Gründen, auch mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.

Das Auswärtige Amt ist daher der Ansicht, daß unter Festhalten an der bisherigen Linie etwaige britische Forderungen, die endgültige Ausfuhr genehmigung zu versagen, abgelehnt werden müssen, wenn unübersehbare Konsequenzen in der Haltung der indonesischen Regierung – so vor allem

¹² Am 12. Juli 1962 informierte Ministerialdirigent Hess die Botschaft in Djakarta: „Meldungen in dortiger Presse, wonach Bundesregierung holländischer Regierung Lieferstop für kriegswichtige Güter zugesagt habe, entsprechen in dieser Form nicht den Tatsachen. Bundesregierung hat vielmehr nur durch Vertreter im Politischen Ausschuß der NATO im Dezember 1961 erklären lassen, daß Bundesregierung Genehmigungen für die Ausfuhr von Waffen im Sinne des Kriegswaffengesetzes nach Indonesien in Anbetracht der Neuguinea-Krise versage. Dies entspricht deutscher grundsätzlicher Haltung, die Ausfuhr von Waffen zu unterbinden, sofern mit ihrer Verwendung für friedenstörende Handlungen gerechnet werden muß. Was Lieferung von Rüstungsmaterial im Sinne der Internationalen Rüstungsmateriallisten des Außenwirtschaftsgesetzes angeht, so ergibt Entscheidung der Bundesregierung von Fall zu Fall, wobei der Gesichtspunkt, ob das zu liefernde Material zu Angriffshandlungen verwandt werden kann, maßgebliche Bedeutung hat.“ Vgl. VS-Bd. 8354 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 5. April 1965; Referat III A 4, Bd. 317.

die Anerkennung der Sowjetzone als souveräner Staat¹³ – vermieden werden sollen.¹⁴

VS-Bd. 8446 (Ministerbüro)

110

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2191/65 geheim
Fernschreiben Nr. 301

Aufgabe: 4. März 1965, 18.15 Uhr¹
Ankunft: 4. März 1965, 19.27 Uhr

Betr.: Britische Verteidigungspolitik

Für die bevorstehenden Gespräche mit dem britischen Premierminister² gebe ich folgende Gedanken zu erwägen:

1) Die Labour-Regierung hat seit ihrer Amtsübernahme³ eine konsequente außen- und verteidigungspolitische Linie eingeschlagen. Sie geht davon aus, daß die sowjetische Gefahr jedenfalls in Europa und jedenfalls auf militärischem Gebiet geringer geworden und daß es möglich sei, durch Verhandlungen mit den Sowjets zur Stabilisierung der Verhältnisse in Europa zu gelangen. Aus dieser Überlegung erklärt sich die britische Politik auf zahlreichen Einzelgebieten wie z.B.:

Nicht-Verbreitung von Kernwaffen⁴; Beobachtungsposten⁵; ANF; Verringe-

¹³ Zu den Beziehungen zwischen Indonesien und der DDR vgl. Dok. 216.

¹⁴ Am 15. März 1965 nahm Referat I B 5 Stellung: „Nachdem der britischen Botschaft die politischen und rechtlichen Gründe auseinandergesetzt worden sind, die es der Bundesregierung unmöglich machen, die Zusage zur Lieferung der 9 Flugzeuge zurückzuziehen, und Ministerpräsident Wilson auf die Angelegenheit nicht mehr zurückgekommen ist, wird dem Antrag der Dornier-Werke zuzustimmen sein.“ Vgl. VS-Bd. 8354 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

Die Staatssekretäre Lahr und Carstens schlossen sich diesem Votum am 17. März 1965 an. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sachs vom 17. März 1965; VS-Bd. 8354 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

¹ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und Ministerialdirigent Voigt am 10. März 1965 vorgelegen.

² Zum Besuch des Premierministers Wilson vom 6. bis 9. März 1965 in Berlin (West) und in Bonn vgl. Dok. 122.

³ Die Labour Party gewann die britischen Unterhauswahlen vom 15. Oktober 1964. Am 16. Oktober 1964 wurde Harold Wilson zum Premierminister ernannt.

⁴ Zur britischen Haltung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Dok. 21, Anm. 4.

⁵ Der Vorschlag, zum Schutz vor Überraschungsangriffen „in allen betroffenen Staaten“ Kontrollposten an Bahnknotenpunkten, an Schnellstraßen und in Häfen einzurichten, wurde am 10. Mai 1955 von der UdSSR unterbreitet. Er wurde am 30. April 1957 dahingehend modifiziert, daß die Bodenbeobachtungsstationen in einer bestimmten Zone einzurichten wären, in der Luftbildaufnahmen zur Rüstungskontrolle gestattet sein sollten. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1944-1959, S. 466 und S. 785.

Der Gedanke wurde bereits in einem amerikanischen Arbeitspapier aufgegriffen, das am 12. Dezember 1962 der Genfer Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vorgelegt wurde. Im

rung der Rheinarmee⁶; Schwächung der Stellung SACEURs und insbesondere seines nuklearen Potentials.⁷

Diese Politik wird auf zahlreichen Ebenen und durch geschicktes taktisches Verhalten in bilateralen Gesprächen, in dem Militär-Ausschuß der NATO in Washington, in den Pariser NATO-Instanzen und durch Beeinflussung der Presse verfolgt. In dieser Linie liegen insbesondere auch das jetzt veröffentlichte Weißbuch⁸ und die Unterhausrede Healeys vom 3. März.⁹

Man muß damit rechnen, daß die Briten bei ihren Bonner Gesprächen z.B. das Thema der Rheinarmee isoliert aufgreifen und nur zu dieser Frage ein Einvernehmen mit uns zu erzielen suchen (einschließlich Sicherstellung zukünftiger Finanzierung)¹⁰, wodurch sie mittelbar weitere Fortschritte in ihrer oben skizzierten allgemeinen Politik erreichen würden. Ähnlich könnten sie auch beim Thema ANF vorgehen.

Diese taktische Linie der britischen Gesprächsführung in Bonn kündigt sich bereits in Healeys Unterhausrede vom 3. März an, wo er den Versuch macht, die in den Paragraphen 17 und 18 des Weißbuches in einen Topf geworfenen Fragen der WEU-Verpflichtungen und der Dispensationsgründe hiervon (aktueller Notstand in Übersee)¹¹ und der allgemeinen Frage einer revidierten Strategie¹² (die letztlich dann auch zu einer Kürzung der Rheinarmee führen würde) wieder voneinander zu trennen. Diese Linie hat Healey auch in seinem Gespräch mit Brosio am 2. März in London verfolgt. (Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß Healey in seiner Unterhausrede Zahlungsbilanzschwierigkeiten in gleicher Weise als Dispensationsgrund von den Brüsseler Verpflichtungen behandelt wie überseeischen Notstand. Nach Artikel 6 des Protokolls II des WEU-Vertrages¹³ berechtigen erstere jedoch nur zu ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 449

Januar 1964 legten Großbritannien und die USA neue Vorschläge zu diesem Thema vor. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 30 und Dok. 31.

⁶ Vgl. dazu Dok. 93, Anm. 39.

⁷ Nach britischen Vorstellungen sollte eine Atomstreitmacht der NATO nicht SACEUR, sondern einem eigenen Befehlshaber unterstellt werden. Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 11.

⁸ Vgl. STATEMENT OF DEFENCE ESTIMATES 1965, London 1965. Für einen Auszug vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 193-203.

⁹ Für den Wortlaut der Rede des britischen Verteidigungsministers vgl. HANSARD, Bd. 707, Sp. 1327-1349.

¹⁰ Zu den Gesprächen über den Devisenausgleich während des Besuchs des Premierministers Wilson vom 6. bis 8. März 1965 in Berlin (West) und Bonn vgl. Dok. 122, Anm. 14.

¹¹ In Paragraph 17 des britischen Weißbuchs wurde dazu ausgeführt: „Im Rahmen unserer Verpflichtungen auf Grund des Brüsseler Vertrags müssen wir uns eine Überprüfung dieses Beitrags nicht nur unter dem Aspekt unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Verbündeten in der NATO, sondern auch im Hinblick auf unsere gesamte Verteidigungslast und auf die Art der militärischen Bedrohung Europas und anderer Teile der Welt, in denen wir Verpflichtungen übernommen haben, jederzeit vorbehalten.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 196 f.

¹² In Paragraph 18 des britischen Weißbuchs wurde festgestellt, daß die Dislozierung der NATO-Truppen in Deutschland nach einer strategischen Konzeption erfolgt sei, die einer Überprüfung bedürfe. Angesichts der atomaren Abschreckung sei es „sinnlos, gegen die Gefahr eines längeren Krieges in Europa nach dem atomaren Schlagabtausch dort militärisches Potential zu binden“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 197.

¹³ Artikel 6 des Protokolls Nr. II vom 23. Oktober 1954 über die Streitkräfte des WEU-Vertrags enthielt die britische Verpflichtung zur Stationierung von Streitkräften auf dem europäischen Kon-

nem Ersuchen an den NATO-Rat, die finanziellen Bedingungen für den Unterhalt der Rheinarmee zu überprüfen.)

2) Falls einer Diskussion solcher Einzelausschnitte aus der Gesamtproblematik nicht ausgewichen werden kann, sollten wir in unserer Argumentation jedoch den Gesamtzusammenhang der Probleme berücksichtigen und unsere Haltung im Einzelfalle mit unserer verteidigungspolitischen Gesamtpolitik in Einklang bringen.

Der britischen Argumentation, wie sie nach dem Vorstehenden zu erwarten ist, könnten folgende Gesichtspunkte entgegengehalten werden:

a) Hinsichtlich der Beurteilung der gegenwärtigen sowjetischen Politik wäre darauf hinzuweisen, daß man eine militärische Strategie und eine langfristige Planung nicht nach den vermuteten aktuellen Absichten des potentiellen Gegners ausrichten darf, sondern von seinen materiellen Fähigkeiten ausgehen muß. Wie auch immer man die Gesamtzahl der sofort einsatzbereiten und in kurzer Frist einsatzfähigen Streitkräfte des Ostblocks beurteilen mag, es besteht kein Zweifel, daß in Zentraleuropa und insbesondere der Sowjetzone seit 1954 keine Verringerung der sowjetischen Streitkräfte stattgefunden hat, sondern vielmehr eine zumindest qualitative Verstärkung (insbesondere mit Nuklearwaffen). Demgegenüber können sich die Absichten der jeweiligen politischen Führung der Sowjetunion sehr kurzfristig ändern, wie wir zuletzt bei dem völlig unerwarteten Sturz Chruschtschows¹⁴ gesehen haben und schon früher bei den aus heiterem Himmel inszenierten Krisen um Berlin 1958¹⁵ und 1961¹⁶ sowie um Kuba 1962¹⁷, die alle zu einem Zeitpunkt stattfanden, als im Westen vielfach große Hoffnungen auf die Entspannungspolitik gesetzt wurden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 450

tinent, allerdings mit der Einschränkung: „Diese Verpflichtung bindet jedoch Ihre Majestät nicht im Falle eines akuten Notstandes in Übersee. Falls die Unterhaltung der Streitkräfte des Vereinigten Königreichs auf dem europäischen Festland zu irgendeiner Zeit eine zu schwere Belastung der auswärtigen Finanzen des Vereinigten Königreichs mit sich bringt, wird Ihre Majestät durch Ihre Regierung im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland den Nordatlantikrat ersuchen, die finanziellen Bedingungen für den Unterhalt der Verbände des Vereinigten Königreichs zu überprüfen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7129.

¹⁴ Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

¹⁵ Zum „Berlin-Ultimatum“ vom 27. November 1958 vgl. Dok. 7, Anm. 8.

¹⁶ Am 13. August 1961 wurde die Mauer in Berlin errichtet.

¹⁷ Am 16. Oktober 1962 stellten die USA bei Aufklärungsflügen fest, daß auf Kuba Abschußbasen errichtet und Raketen sowjetischen Ursprungs stationiert worden waren. Daraufhin verhängten die USA am 22. Oktober 1962 eine Seeblockade. Nach einem Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Chruschtschow und Präsident Kennedy vom 26. bis 28. Oktober erklärte sich die UdSSR zum Abtransport der Raketen bereit, der am 9. November 1962 begann. Für den Briefwechsel vgl. PROBLEMS OF COMMUNISM 1992 (Sonderheft).

Zu den Verhandlungen über eine abschließende Regelung der Kuba-Krise zwischen dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow und dem amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy vom 29. Oktober 1962 bis 7. Januar 1963 in New York vgl. die Erinnerungen des Persönlichen Referenten von Kusnezow, Boris I. Poklad: Karibskij krizis. N'ju-jorskij dialog; MEŽDUNARODNAJA ŽIZN' 1992, Heft 11/12, S. 158–167.

b) Wenn man gegenwärtig von einem gewissen Gleichgewichtszustand zwischen Ost und West in der Welt sprechen kann, so beruht dies im wesentlichen darauf, daß an der wichtigsten Stelle der unmittelbaren Konfrontation, nämlich in Zentraleuropa, ein gewisses Gleichgewicht der militärischen Kräfte besteht. Wenn der Westen im Hinblick darauf, daß im Augenblick kein Konflikt zu drohen scheint, einseitig seine Stellung in Europa schwächt, dann entsteht ein Ungleichgewicht, das ihn in jeder Krise, in welchem Teil der Erde sie sich auch immer abspielen mag, in Schwierigkeiten bringt. Die Gefahr einer unmittelbaren Drohung in Zentraleuropa, der er nicht mehr begegnen könnte, würde seine Handlungsfreiheit auch in akuten Krisenfällen in anderen Teilen der Welt wesentlich beeinträchtigen. Die amerikanische Haltung in der Kubakrise setzte die Stabilität des militärischen Gleichgewichts in Europa voraus.

c) Wie Bundesminister von Hassel in seiner Erklärung vor der Ministerkonferenz der NATO im Dezember 1964¹⁸ betont hat, beruht das westliche Bündnis- system auch auf einem Gleichgewicht innerhalb der Allianz: der deutsche Verzicht auf die Produktion von Atomwaffen¹⁹, die Unterwerfung der Bundesrepublik unter Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrollen und die volle Integration der deutschen Streitkräfte in der NATO waren verbunden mit gewissen alliierten Gegenleistungen – insbesondere auch der britischen Gegenleistung, eine bestimmte Zahl von Streitkräften auf dem europäischen Kontinent zu halten. Der Fortfall oder eine wesentliche Verringerung der alliierten Gegenleistungen könnte nicht ohne Rückwirkung auf die deutschen Verpflichtungen im Rahmen des „Pakets“ der Pariser Verträge von 1954 bleiben²⁰.

Im Hinblick auf die seinerzeitige Kräfteverteilung innerhalb der Allianz hat sich die Bundesrepublik auch mit einem verhältnismäßig bescheidenen Anteil an den Führungsstellen der Allianz begnügt. Wenn jetzt eine Verteidigungspolitik der Allianz entwickelt werden sollte, die zu einer Verringerung der nicht-deutschen Streitkräfte und der taktisch-nuklearen Waffen in Zentraleuropa führt und somit die Sicherheit Zentraleuropas im wesentlichen von den deutschen konventionellen Streitkräften und von strategischen Nuklearwaffen anderer Verbündeter abhängig sein soll, dann müßte die Führungsstruktur der Allianz einer solchen Veränderung der Kräfte und Lasten angepaßt werden. Es wäre dann vollends untragbar, daß die entscheidende militärische Führungsstelle der NATO, die ständige Gruppe in Washington, lediglich von Amerikanern, Briten und Franzosen besetzt ist, und daß andererseits z.B. die Briten Kommandoposten in einem Umfang innehaben, der schon heute in keinem Verhältnis zu ihrem militärischen Beitrag zur Allianz steht.²¹

d) In seiner Unterhauserklärung vom 3. März hat Verteidigungsminister Healey das Argument benutzt, daß auch die Bundesregierung in der gegen-

¹⁸ Für das Communiqué der NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 17. Dezember 1964 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 16-18.

¹⁹ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

²⁰ Korrigiert aus: „haben“. Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7127-7139 und S. 7171-7181.

²¹ Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Voigt hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

wärtigen Situation erhebliche Kürzungen ihres Verteidigungshaushalts für tragbar gehalten und durchgeführt habe. Mit diesem Argument wird auch bei den Bonner Gesprächen gerechnet werden müssen. Ich wäre für gelegentliche Sprachregelung hierzu dankbar, da wir ihm auch hier in der NATO (z.B. in der Jahreserhebung) begegnen werden.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 2513 (I A 5)

111

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 609/65 geheim

5. März 1965

Betr.: VAR

Falls sich im Kabinett eine überwiegende Meinung für den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der VAR aussprechen sollte¹, ist es meines Erachtens notwendig, auf folgendes hinzuweisen:

1) Konsultation der Westmächte²

Nach dem deutsch-französischen Konsultationsvertrag³ sind wir verpflichtet, Frankreich zu konsultieren. Herr Meyer-Lindenberg hat bei seinem Gespräch mit Lucet und Seydoux⁴ am 2. März 1965⁵ erklärt, es sei zurzeit wahrscheinlicher, daß wir uns auf wirtschaftliche Gegenmaßnahmen beschränken würden. Es gebe jedoch eine starke Strömung in Bonn, die darüber hinaus den Abbruch der diplomatischen Beziehungen fordere.⁶ Er könne zurzeit nicht mit

¹ Zur bisherigen Diskussion im Bundeskabinett vgl. Dok. 101 und Dok. 105, Anm. 10.
Zur Kabinettssitzung vom 5. März 1965 vgl. Dok. 112, Anm. 4.

² Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Schröder: „USA, GB, Frankreich.“

³ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

⁴ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder gestrichen. Dafür fügte er ein: „Soutou“.

⁵ Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen vom 2. März 1965 vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lang vom 4. März 1965; VS-Bd. 2472 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Vgl. dazu OSTERHELD, Außenpolitik, S. 160–168.

Bundeskanzler Erhard selbst sprach sich in Besprechungen mit den stellvertretenden FDP-Vorsitzenden Mischnick und Schultz bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD, Erler, und dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Schmid, am 5. März 1965 für den Abbruch aus. Über die Ausführungen von Erhard hielt Bundesminister Schröder handschriftlich fest: „Wenn dies Schule macht, verlieren wir Boden – leeres Gehäuse mit diplomatischem Rang. Risiken bestehen bei jeder Entscheidung – D[eutschland]-Verantwortung wird zu bloßem Schemen – feste Unterstützung unseres rechtlichen Fundaments.“ Für die Aufzeichnungen von Schröder vom 5. März 1965 über die Gespräche mit Vertretern der im Bundestag vertretenen Fraktionen

Sicherheit sagen, wie die Entscheidung ausfallen werde. Die französische Seite hat darauf erhebliche Bedenken gegen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen geäußert.⁷

Ich glaube nicht, daß man sagen kann, daß durch dieses Gespräch unserer Konsultationspflicht Genüge getan worden ist, denn am 2. März waren wir alle noch der Auffassung, daß es höchstwahrscheinlich nicht zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen kommen würde. Wenn eine solche Entscheidung jetzt doch getroffen wird, ist meiner Ansicht nach eine erneute und auf diese Entscheidung zugeschnittene Konsultation notwendig.

Mit dem britischen⁸ und amerikanischen Botschafter⁹ hat der Herr Minister zwar über die Möglichkeit des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen gesprochen. Ich würde aber meinen, daß, wenn wir jetzt die französische Regierung erneut konsultieren, wir ebenfalls die Engländer und Amerikaner erneut konsultieren sollten.¹⁰

In früheren ähnlichen Fällen sind wir so verfahren. Im Falle Kuba¹¹ haben wir eine Konsultation, wenn ich mich richtig erinnere, mit einer zeitlichen Befristung von etwa acht Stunden durchgeführt.

2) Konsultation des NATO-Rats

Auch eine Konsultation des NATO-Rats möchte ich dringend empfehlen. Wir treten bei jeder Gelegenheit als die Vorkämpfer für eine engere politische Zusammenarbeit in der NATO ein. Dies verpflichtet uns meines Erachtens zu einer weitgehenden Konsultation unserer NATO-Partner, auch wenn diese unsere Partner nicht nach den gleichen Grundsätzen verfahren. Eine Konsultation des NATO-Rats müßte, wenn nötig, ebenfalls noch heute im Laufe des Tages auf einer Sondersitzung erfolgen.

3) Schutzmacht

Wir müssen uns frühzeitig darüber klar werden, wer die Schutzmachtfunktion übernehmen soll. In Frage kommen nach unserer Auffassung Frankreich oder

Fortsetzung Fußnote von Seite 453

vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch die Ausführungen von Erler in der Sitzung der SPD-Fraktion am 9. März 1965; SPD-FRAKTION 1964–1966, S. 597 f.

⁷ Der Passus: „Er könne zurzeit ... geäußert“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „[siehe] anl[iegend] besondere Aufz[eichnung].“

Am 5. März 1965 hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg über die Erörterung der Nahost-Krise fest, die französischen Gesprächspartner hätten geäußert, „daß man die Problematik unserer Situation sehr wohl verstehe; man wolle uns zwar keinen Rat geben, aber auf die Gefahren hinweisen, die allgemein für die westliche Position in den arabischen und afrikanischen Ländern entstünden, wenn die Bundesrepublik Deutschland im Verlaufe der weiteren Entwicklung aus dieser Region herausgedrängt werde. Die Entscheidung der Bundesregierung könne auch zu Reaktionen bei den gemäßigten Staaten führen.“ Vgl. VS-Bd. 2472 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Sir Frank K. Roberts.

⁹ Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee am 2. März 1965 vgl. Dok. 100.

¹⁰ Zur Konsultation der drei Westmächte vgl. Dok. 112.

¹¹ Nach der Anerkennung der DDR durch Kuba brach die Bundesrepublik am 14. Januar 1963 die diplomatischen Beziehungen ab. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 19.

Italien. Das Auswärtige Amt und Botschafter Federer votieren für Italien.¹² Es ist unerlässlich zu wissen, ob Italien bereit ist, die Schutzmachtfunktion zu übernehmen, bevor die Entscheidung über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen veröffentlicht wird.

Ich halte es daher für erforderlich, daß wir heute im Laufe des Tages, und zwar bevor das Kabinett endgültig entscheidet, in Rom anfragen, ob Italien bereit ist, die Schutzmachtfunktion zu übernehmen.¹³

4) Deutsche Interessen in Ägypten

Angesichts der ägyptischen Mentalität muß mit einer Gefährdung von Gesundheit und Eigentum der deutschen Staatsangehörigen in Ägypten¹⁴ für den Fall eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen uns und der VAR gerechnet werden. Es scheint mir daher notwendig zu sein, daß wir, bevor die Entscheidung getroffen wird, gewisse Warnungen aussprechen, um die Betroffenen, soweit das in unseren Kräften steht, zu schützen.

Dies müßte zweckmäßigerweise in der Form geschehen, daß die Botschaft in Kairo sofort von der Möglichkeit unterrichtet wird, daß es zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen kommen könnte. Die Botschaft Kairo müßte angewiesen werden, in ihr geeignet erscheinender Weise Deutsche, die nach ihrer Auffassung besonders gefährdet sind, zu warnen.¹⁵

5) Schiffahrt

Es muß mit der Möglichkeit ägyptischer Retorsionsmaßnahmen gegen deutsche Schiffe in ägyptischen Häfen und im Suezkanal gerechnet werden.¹⁶ Es erscheint daher notwendig, daß der deutschen Schiffahrt ebenfalls noch heute eine Warnung zuteil wird.

¹² Am 20. Februar 1965 plädierte die Botschaft in Kairo dafür, die Schutzmachtfunktion Italien oder der Schweiz zu übertragen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 192 des Botschaftsrats I. Klasse Müller, Kairo; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹³ Am 5. März 1965 wies Staatssekretär Carstens die Botschaft in Rom an, entsprechende Sondierungen einzuleiten. Dabei sollte deutlich gemacht werden, „daß die Entscheidung selbst noch offen ist und daß daher Ihre Anfrage rein vorsorglich gestellt wird. Bitte weisen Sie auf die Notwendigkeit strengster Geheimhaltung hin.“ Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁴ Am 9. Februar 1965 hielt Legationsrat I. Klasse Pfeffer fest, in der VAR befänden sich etwa 3000 deutsche Staatsangehörige. Neben dem Goethe-Institut und dem Deutschen Archäologischen Institut würden von deutscher Seite in der VAR einige konfessionelle Schulen und ein Krankenhaus in Assuan unterhalten. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 397.

¹⁵ Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, berichtete am 11. März 1965: „Nassers Drohungen, im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel die deutschen Schulen zu beschlagnahmen, haben in der deutschen Kolonie und in der Lehrerschaft große Unruhe hervorgerufen. [...] Ich habe die deutschen Lehrer gebeten, vorsorglich Hausratslisten aufzustellen und mache darauf aufmerksam, daß im Ernstfall auch mit dem Abtransport der entstandenen Lehrkräfte (52) und ihrer Familien gerechnet werden muß. Werden die deutschen Schulen beschlagnahmt, so wird ein großer Teil der Deutschen das Land verlassen. [...] Da wir bis zuletzt den Unterricht an den deutschen Schulen aufrechterhalten wollen, ist es nicht sicher, ob es uns gelingt, im Falle der Beschlagnahme das bundeseigene Mobiliar und Gerät rechtzeitig sicherzustellen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 319; Ministerbüro, Bd. 220.

Vgl. dazu weiter Dok. 131.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 88, Anm. 18.

6) Andere arabische Staaten

Es muß mit größter Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, daß die Mehrzahl der anderen arabischen Staaten ihrerseits die diplomatischen Beziehungen zu uns abbrechen werden, wenn wir unsere Beziehungen zur VAR abbrechen. Das Kabinett müßte uns daher autorisieren, sofort entsprechende Warnungen, wie im Falle Kairo, auch unseren Missionen in den anderen arabischen Staaten zuzuleiten und bei den uns nahestehenden Regierungen zu sondieren, ob sie bereit sind, die Schutzmachtfunktion für uns zu übernehmen. Einzelheiten darüber brauchten dem Kabinett wohl noch nicht mitgeteilt werden.

7) Alle vorstehenden Schritte (1–6) müssen m. E. vor einer Entscheidung des Kabinetts unternommen werden.¹⁷

8) Von Herrn Böker ist folgender Gedanke zur Diskussion gestellt worden: Die diplomatischen Beziehungen zur VAR werden jetzt nicht abgebrochen, wohl aber wird Nasser dieser Abbruch für den Fall angedroht, daß er entweder seine Reise in die SBZ verwirklicht¹⁸ oder in Ostberlin ein Generalkonsulat errichtet.¹⁹

Ich kann diesem Vorschlag²⁰ ohne genauere Prüfung nicht beitreten.²¹ Meine erste Reaktion geht dahin, daß ein solcher Beschuß den Eindruck des Zurückweichens verstärken würde.

Hiermit dem Herrn Minister²² vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

¹⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁸ Zur Einladung des Präsidenten Nasser zu einem Besuch in der DDR vgl. Dok. 104, Anm. 12.

¹⁹ Zur Ankündigung der Errichtung eines ägyptischen Generalkonsulats in Ost-Berlin vgl. den Drahtbericht Nr. 250 des Botschaftsrats I. Klasse Müller vom 1. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

Vgl. dazu weiter Dok. 284.

²⁰ Ministerialdirigent Böker begründete seinen Vorschlag in einer Aufzeichnung vom 5. März 1965 für Staatssekretär Carstens: „1) Der Abbruch der Beziehungen würde dann eindeutig auf einen Tatbestand zurückgeführt werden, der unser nationales Problem der Teilung betrifft und mit Israel nichts zu tun hat. [...] 2) Die anderen arabischen Staaten, die eine solche Entwicklung nicht wollen, werden alles daran setzen, Nasser davon abzuhalten, ein Generalkonsulat in Pankow einzurichten bzw. den Staatsbesuch in der SBZ durchzuführen. 3) Nasser hat sicher nicht die Absicht, seinen Besuch in der SBZ bald durchzuführen; wohl aber will er das Damoklesschwert eines solchen Besuches über uns halten, um uns weiter zu erpressen und zu demütigen. Indem wir ihn jetzt schon unzweideutig wissen lassen, wie wir reagieren werden, wenden wir das Damoklesschwert von uns ab und halten es über Nasser.“ Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²¹ Staatssekretär Carstens vermerkte zu dem Vorschlag des Ministerialdirigenten Böker, eine entsprechende Erklärung öffentlich abzugeben: „Das sicher nicht. Daher m. E. auch kein Kabinetsbeschuß dieser Art.“ Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 5. März 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²² Hat Bundesminister Schröder am 5. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[undes]K[anzler] hat Kenntnis (5.3., 11.30 [Uhr] gelesen).“

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard
mit den Botschaftern der Drei Mächte**

AB-30101-A-10-569/65 geheim

5. März 1965¹

Am 5. März 1965, 11.30 Uhr, empfing der Herr Bundeskanzler die Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten. An dem Gespräch nahmen der Herr Bundesaußenminister, Herr Ministerialdirektor Dr. Mercker und der Unterzeichner² teil.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte den drei Botschaftern, daß er sie über die anstehende Entscheidung des Kabinetts unterrichten wolle, die auf Grund des Ulbricht-Besuches in Kairo³ noch an diesem oder einem der folgenden Tage getroffen werde.⁴ Bei Ankündigung des Besuches habe die Bundesregierung durch die Einstellung der Wirtschaftshilfe an die VAR reagiert.⁵ Wenn diese Einstellung praktisch werden solle, so bedeute das das Ende langfristiger Geschäfte mit Ägypten. Im selben Augenblick seien wir für Ägypten nicht mehr sehr interessant.⁶ Welche Folgen Herr Nasser daraus ziehen wolle, werde man ihm überlassen. Die Bundesregierung habe den Ablauf des Besuches sodann in allen Einzelheiten verfolgt. Sie habe registriert, daß Herr Ulbricht mit allen Ehren eines Staatsoberhauptes empfangen worden sei, wenn auch im Kommuniqué Formulierungen, die eine ausdrückliche Anerkennung der SBZ bedeutet hätten, geschickt vermieden worden seien.⁷ Aber die Annahme des Gegenbesuches in Pankow durch Nasser und die Ankündigung einer baldigen Errich-

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, gefertigt, der vermerkte: „Die Dolmetscher, Herr Weber und Fräulein Siebourg, haben während der ganzen Besprechung – flüsternd – übersetzt.“

² Horst Osterheld.

³ Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

⁴ Das Kabinett trat im Anschluß an die Besprechung des Bundeskanzlers Erhard mit den Botschaftern der Drei Mächte zusammen. Für die handschriftlichen Notizen des Bundesministers Schröder über diese Sitzung vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Im Rückblick hielt Ministerialdirigent Osterheld dazu fest: „Wieder Austausch der bekannten Argumente, stundenlang. Heute aber stand es, wenn es zu einer Abstimmung gekommen wäre, wohl zwölf zu acht gegen Erhard, also gegen den Abbruch der Beziehungen. Die knappe Mehrheit war gegen einen Abbruch, teils weil sie fürchtete, daß dann andere arabische Staaten mit uns brächen und dort dann die SBZ einziehen würde, teils, und wohl überwiegend, wegen des Drucks der Alliierten, voran McGhees.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 166.

Zu den bisherigen Beratungen im Kabinett vgl. Dok. 101 und Dok. 105, Anm. 10.

⁵ Zur Erklärung vom 15. Februar 1965 vgl. Dok. 81, Anm. 16.

⁶ Am 15. März 1965 übergab der Vorsitzende des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) Bundesminister Schröder eine Aufzeichnung zur Nahost-Krise. Darin wurde festgehalten, daß zwar nur 2% des deutschen Exports in die arabischen Länder gehe. Jedoch wies Berg darauf hin, daß es sich „um sehr Entwicklungsfähige Märkte“ handele und „die deutsche Wirtschaft im arabischen Raum eine gute und ausbaufähige Position“ besitze. Vgl. Ministerbüro, Bd. 221.

⁷ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 1. März 1965 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 852–858.

tung eines ägyptischen Generalkonsulats in Pankow⁸ seien Schritte, die so hauchdünn an eine Anerkennung heranreichten, daß bei uns eine heftige Diskussion eingesetzt habe, wo die Grenzen zwischen einer De-jure-Anerkennung und der Schaffung von Realitäten lägen. Wir fragten uns auch, ob das Modell dieses Besuches nicht Schule machen könnte und ob wir der Gefahr ständiger Erpressungen damit nicht zu sehr ausgesetzt würden. Nasser habe es geschickt angefangen, indem er als Begründung unsere Waffenlieferungen an Israel angegeben habe.⁹ Das könne uns und wohl auch die Weltöffentlichkeit aber nicht täuschen. Es handele sich nämlich um eine großangelegte Offensive der Sowjetunion, wobei Ulbricht die Speerspitze sei. Die Sowjetunion wolle in jenem Raum Fuß fassen und habe dazu das gute deutsche Ansehen bei den arabischen Ländern mißbraucht. Der Ulbricht-Besuch gehe sicher auf die Schelepin-Vereinbarungen vom Dezember 1964¹⁰ zurück, der die schlechte wirtschaftliche Lage Nassers ausgenutzt habe.

Für uns stelle sich nunmehr die Frage, wie lange dieses Spiel so weitergehen könne, zumal wir damit rechnen müßten, daß Nasser die Beziehungen zu uns auch abbricht, wenn die Russen es für angezeigt hielten. Wir prüften daher ernsthaft, ob wir neben den wirtschaftlichen Maßnahmen auch die diplomatischen Beziehungen zur VAR abbrechen sollten.¹¹ Wir seien nicht bereit, das Alleinvertretungsrecht preiszugeben. Wir wüßten, welche Schwierigkeiten damit verbunden seien. Wo wir aber handeln könnten, müßten wir es aus eigener Verantwortung auch tun. Wir wollten die drei Verbündeten, schon wegen des engen Verhältnisses und ihrer Verantwortung für Gesamtdeutschland, vorher unterrichten und sie um Verständnis dafür bitten, wenn das Kabinett sich für den Abbruch entscheiden würde. Die Bundesregierung wolle nicht nur immer in die Lage kommen zu reagieren, sie wolle auch agieren. Wir würden natürlich alles tun, um eine Kettenreaktion bei den anderen arabischen Staaten und auch bei dritten Ländern zu vermeiden. Die arabische Welt sei sich ja vor allem nur in der Israel-Gegnerschaft einig. Wir wollten die Waffenlieferungen ja umschulden (ohne daß Israel daraus materieller Nachteil erwüchse)¹² – wenn uns das gelinge, bräuchten wir wohl nicht mit einer Verschärfung im gesamten arabischen Raum zu rechnen, vielleicht in Syrien, Irak und im Jemen, nicht aber in Marokko, Tunis u.a.¹³

Ulbricht habe auf ägyptischem Boden – unwidersprochen – nun auch noch das Alleinvertretungsrecht für sein Regime in Anspruch genommen; das sei der Gipfel. Wir wollten nicht das Opfer eines großangelegten Spieles werden. Wir wollen dem entgegenwirken.

⁸ Zur Einladung des Präsidenten Nasser in die DDR vgl. Dok. 104, Anm. 12.

Zur Ankündigung der VAR, in der DDR ein Generalkonsulat zu errichten, vgl. Dok. 111, Anm. 19.

⁹ Vgl. dazu Dok. 75.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 10, Anm. 8.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 105.

¹² Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, Israel für eine Ablösung der Waffenlieferungen zu gewinnen, vgl. Dok. 113.

¹³ Zur Haltung der arabischen Staaten vgl. Ministerbüro, Bd. 220.

Über den Abbruch sei noch nicht beschlossen worden. Er, der Herr Bundeskanzler, habe die Botschafter nur zu sich gebeten, um ihnen zu sagen, daß diese Möglichkeit gegeben sei; darüber habe er sie vorher informieren wollen.

Botschafter *McGhee* fragte sodann, ob der Herr Bundeskanzler auch Bemerkungen entgegennehmen wolle, und fuhr dann sogleich fort, daß seine Regierung in dieser Frage nämlich eine sehr ausgesprochene Meinung habe, und zwar die, daß wir die Beziehungen nicht abbrechen sollten. Sie verständen unser Dilemma. Sie glaubten aber, daß selbst schlechte diplomatische Beziehungen zwischen uns und der VAR noch wichtig seien, auch für die USA. Auch die USA seien von Nasser schlecht behandelt worden und hätten doch nicht abgebrochen.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß sich ein großes Land schlechte Behandlung eher leisten könne als ein kleineres.

Herr *McGhee* fuhr fort, daß es oft leichter sei, abzubrechen, als Beziehungen wieder aufzunehmen. Die VAR werde dann die SBZ anerkennen, andere arabische Staaten und auch dritte Staaten würden dem Beispiel folgen. Wir spielten dadurch den Kommunisten in die Hand. Deutschland habe einen großen Namen im Mittleren Osten. Die Amerikaner hätten wenig Einfluß.¹⁴ Der Westen brauche den deutschen Einfluß.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, welchen Einfluß denn alle insgesamt hätten, wie das Beispiel zeige? Außerdem müßte Deutschland die Wirtschaftsbeziehungen einstellen, wodurch sich sein Einfluß mindere. Die VAR könne nicht schlechthin mit der arabischen Welt gleichgestellt werden. Es sei auch von dem Israel-Problem nicht zu trennen. Wir wünschten amerikanische Hilfe in jenem Raum.¹⁵

Botschafter *McGhee*, der während aller seiner Äußerungen einen sehr harten und drängenden Eindruck machte¹⁶, erwiderte, daß Nasser seine Brücken zu uns nicht abgebrannt habe. Wenn wir sie nun abrächen, zwängen wir ihn in die Hände der Kommunisten.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß Nasser schon gebunden sei. Eine Differenzierung zwischen einer De-jure- und einer De-facto-Anerkennung sei in diesem Fall so hauchdünn, daß sie überhaupt nur von einem Juristen erkannt werden könne.

Herr *McGhee* warf ein, wenn die Situation sich bessere, könnten wir die zunächst schlechten Beziehungen zur VAR ja wieder beleben, was sehr viel einfacher sei, als wenn wir sie vorher richtig abgebrochen hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß wir uns den ständigen Erpressungen nicht länger aussetzen sollten. Wenn die Westmächte die Position der freien

¹⁴ Vgl. dazu auch Dok. 108.

¹⁵ Zur Bitte der Bundesregierung um amerikanische Unterstützung vgl. Dok. 84.

¹⁶ Im Rückblick beschrieb Ministerialdirigent Osterheld die Haltung des amerikanischen Botschafters: „Diesmal war McGhee sogar gegenüber dem Kanzler rücksichtslos aufgetreten, fast wie ein Politruk. Und Seydoux äußerte sich mir gegenüber, daß kein Russe Ulbricht deutlicher kommandieren könne, als McGhee es eben getan habe.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 166.

Welt nicht halten könnten, dann könnten wir Deutschen das – ohne wirtschaftliche Beziehungen – sicher auch nicht; wir seien Nasser dann nichts mehr wert.

Botschafter Frank *Roberts* sagte, daß die britischen Beziehungen zur VAR nicht gut seien. Sie hätten die Suez-Krise¹⁷ gehabt, sie hätten noch die Frage mit Aden und Jemen.¹⁸ Sie verständnen daher unsere Schwierigkeiten. Die englische Auffassung sei jedoch ähnlich wie die amerikanische. Es sei leichter, Beziehungen abzubrechen, als sie wieder aufzunehmen. Die Briten seien der Meinung, es sei besser, schlechte Beziehungen mit Nasser zu haben als gar keine. Nasser habe großen Einfluß in der arabischen Welt. Wenn er die Israel-Frage in die Diskussion hineinzuziehen verstehe, dann werde er alle Araber hinter sich haben.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte, die Sache würde für uns anders aussehen, wenn wir bei dieser Gelegenheit das Israel-Problem befriedigend lösen könnten, in einer Form, daß im Endresultat kein Sieg Nassers dabei herauskomme. Im übrigen hätten doch auch die Engländer Waffen geliefert.

Botschafter *Roberts* gab das zu und meinte dann, es sei besser, Nasser nicht so zu behandeln, daß er sich an die Wand gedrückt fühle.

Der Herr *Bundeskanzler* bat dann, die Situation nicht weiter erörtern zu müssen, zumal das Kabinett schon warte. Er fragte dann noch Herrn Botschafter *Seydoux* nach dessen Meinung, der erwiderte, daß er keine Weisung habe, daß er unseren Standpunkt verstehe, daß er aber bemerken müsse, daß die Argumente seiner Kollegen ihn beeindruckt hätten.¹⁹ Botschafter *Roberts* warf ein, auch er habe ohne ausdrückliche Weisung aus London gesprochen. Herr *McGhee* sagte, er habe allerdings eine Weisung, und er wolle nochmals wiederholen, daß seine Regierung dringend nahelege, die Beziehungen zur VAR nicht abzubrechen. Er wolle das in aller Deutlichkeit erneut darlegen.

¹⁷ Die Suez-Krise wurde infolge der Verstaatlichung des Suezkanals durch die ägyptische Regierung im Juli 1956 ausgelöst. Großbritannien und Frankreich griffen Anfang November 1956 in die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Israel und Ägypten ein, sahen sich aber durch den Druck sowohl der USA als auch besonders der UdSSR, die die Möglichkeit eines Einsatzes ihrer Raketen andeutete, zum Rückzug gezwungen.

¹⁸ Von jemenitischer Seite wurden Ansprüche auf Gebiete im britischen Protektorat Aden erhoben. Seit der Gründung der Arabischen Republik Jemen betrieb diese – unterstützt von der VAR – zunehmend die Befreiung „Südjemens“ von britischer Oberhoheit.

¹⁹ Botschafter *Seydoux* berichtete Bundeskanzler Erhard am 6. März 1965 über die Stellungnahme der französischen Regierung: „Die französische Haltung gegenüber der SBZ sei bekannt; Frankreich werde sie nicht anerkennen und werde unser Alleinvertretungsrecht unterstützen, wo immer es könne. Die französische Regierung fände es nicht gut, wenn das Ulbricht-Regime in der VAR oder anderen Ländern seine Stellung vergrößern könnte. Frankreich verstehe, daß die deutsche Regierung mit ihrer Entscheidung zögere (und dieses Verständnis sei echt und bedeute viel, wenn man wisse, daß der General im allgemeinen nicht zögere) – die französische Regierung frage sich aber, ob es für uns vorteilhaft sei, wenn wir die Initiative zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen ergreifen würden. Die französische Regierung überlasse uns natürlich die Entscheidung, glaube aber, uns raten zu müssen, da sie gefragt worden sei, die Initiative besser nicht zu ergreifen.“ Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13; B 150, Aktenkopien 1965.

Zur französischen Haltung vgl. auch Dok. 111, besonders Anm. 7.

Der Herr *Bundeskanzler* bat ihn, von einer Wiederholung Abstand zu nehmen, die USA seien in einer anderen Lage als wir.²⁰

Die Besprechung endete um 12.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

113

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 4-509/65 geheim

5. März 1965

Betr.: Waffenlieferungen an Israel

Aus dem Bericht der Botschaft Washington Nr. 709 geheim vom 4.3.¹ ergibt sich, daß die israelische Regierung gegenüber Harriman auf der Erfüllung der deutschen Verpflichtungen besteht. Derselbe Bericht läßt erkennen, daß die USA ihre Politik, keine Waffen direkt an Israel zu liefern, nicht ändern wollen (obwohl sie – offenbar mit Einverständnis von Israel – zwecks Herstellung des Rüstungsgleichgewichts über Waffenlieferungen mit Jordanien verhandeln, also keine grundsätzliche Entscheidung gegen Waffenlieferungen in den Nahostraum getroffen haben).

Für unsere Nahost-Politik ist die sog. Umschuldung der bestehenden deutschen Waffenzusagen an Israel von entscheidender Bedeutung², weil von ihr abhängt, ob die übrigen arabischen Staaten sich von Nassers Deutschland-Politik distanzieren können.

Israel wird die Bundesregierung aus ihrer Waffenzusage vermutlich nur dann entlassen, wenn andere Staaten gegen den von uns zu leistenden Ablösungsbeitrag diese Waffen an Israel verkaufen. Die USA sind allein zu einer solchen direkten Waffenlieferung nicht bereit.³ Es erscheint jedoch nicht ausgeschlossen, daß sie einen Teil dieser Waffen liefern würden, falls andere westliche Staaten die Restlieferung übernehmen. Die Bundesregierung sollte daher versuchen, mehrere befreundete westliche Staaten (außer den USA z.B. Frankreich⁴, Großbritannien⁵ und das ohnehin in das Waffengeschäft eingeschaltete

²⁰ Zur amerikanischen Haltung in der Nahost-Krise vgl. weiter Dok. 125.

¹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 100, Anm. 2.

² Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, Israel für eine Ablösung der Waffenlieferungen zu gewinnen, vgl. Dok. 101. Vgl. weiter Dok. 120.

³ Zu den Gesprächen mit den USA über eine Übernahme der Panzerlieferungen vgl. weiter Dok. 125.

⁴ Zur eventuellen Übernahme eines Teils der Waffenlieferungen durch Frankreich vgl. weiter Dok. 133, besonders Anm. 23.

⁵ Zur Übernahme der Lieferung zweier U-Boote durch Großbritannien vgl. auch Dok. 125.

Italien⁶) für Teillieferungen, die insgesamt dem deutschen Engagement zu entsprechen hätten, zu gewinnen. Eine solche kombinierte westliche Aktion könnte Nasser, der sich schließlich nicht mit allen Führungsmächten des Westens überwerfen kann, kaum zu einer Gegenreaktion veranlassen. Das Risiko für die Westmächte, die damit der Deutschlandpolitik der Bundesregierung einen wirksamen Dienst leisten würden, wäre in Anbetracht der vorgeschlagenen Verteilung gering.

Ich rege an, in diesem Sinne alsbald mit den Amerikanern, Franzosen, Briten und Italienern Gespräche aufzunehmen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁷ vorgelegt.

[gez.] Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 8420 (Ministerbüro)

⁶ Zur italienischen Beteiligung an der Lieferung von Panzern nach Israel vgl. Dok. 39, Anm. 6.

⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 6. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen. Ich finde den Gedanken gut. Doch sollte man das Ergebnis der Reise des Emissärs abwarten.“

Hat Bundesminister Schröder am 10. März 1965 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 5-82.50-94.27-345¹/65 VS-vertraulich

5. März 1965

Betr.: Fortsetzung der Verhandlungen mit der ČSSR¹

Wie ich erfahre, ist es zweifelhaft geworden, ob Herr von Mirbach am 10. März wieder nach Prag fahren soll.² Vom Standpunkt der Abteilung II aus möchte ich unbedingt raten, die Verhandlungen mit den Tschechen jetzt nicht für längere Zeit zu unterbrechen.

Die Erfahrungen mit den anderen osteuropäischen Staaten haben uns gezeigt, daß längere Unterbrechungen fast immer neue Schwierigkeiten gebracht haben.³ Wir sollten solche Unterbrechungen also nicht ohne Not eintreten lassen.

Die gegenwärtige Verhandlungslage scheint mir nicht ganz aussichtslos. Das Interesse der Tschechen am Abschluß eines Handelsvertrags ist zur Zeit offensichtlich noch groß. In der Frage der Berlin-Klausel haben sie auf diesem Sektor eine gewisse Kompromißbereitschaft gezeigt.⁴ Wir sollten hier versuchen, weiterzukommen.

¹ Zu den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über ein Handelsabkommen und die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. zuletzt Dok. 87.

² Am 4. März 1965 stellte Botschafter Freiherr von Mirbach zu den bevorstehenden Verhandlungen fest, daß „über den von der tschechischen Seite gewünschten Briefwechsel über das Münchener Abkommen mit Rücksicht auf seine grundsätzliche Bedeutung und die damit verbundenen innenpolitischen Aspekte nicht kurzfristig entschieden werden kann“. Er schlug daher vor: „1) Ich erkläre dem Leiter des tschechoslowakischen Handelsbüros in Frankfurt, daß wir über den Briefwechsel bei der Fortführung unserer Verhandlungen zur Zeit nicht sprechen könnten. Er möge in Prag anfragen, ob unter diesen Umständen die für den 10. d. M. vorgesehene Fortführung der Verhandlungen sinnvoll erscheint. 2) Ich fahre, wie vorgesehen, mit einer ganz kleinen Delegation nach Prag und gebe diese Erklärung gegenüber dem tschechoslowakischen Verhandlungsführer ab.“ Am 5. März 1965 vermerkte Staatsekretär Carstens dazu handschriftlich für Bundesminister Schröder: „Gegen die Alternative 1) spricht m.E., daß wir dadurch den Komplex ‚Münchener Abkommen‘ in den Vordergrund schieben, woran wir kein Interesse haben. Gegen 2) spricht, daß dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit erneut auf die Schwierigkeiten gelenkt wird, vor denen wir stehen. Denn die Delegation würde mit größter Wahrscheinlichkeit unverrichteter Dinge wieder abreisen. Ich votiere daher für eine möglichst unauffällige Verschiebung der nächsten Verhandlungsrunde bis etwa Mai 1965.“ Vgl. die Aufzeichnung von Mirbach; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

³ So tauchte während der Verhandlungen mit Ungarn über ein Handelsabkommen und die Errichtung der Handelsvertretungen das Problem der Einbeziehung von Berlin (West) erst in den Gesprächen zwischen Mai und November 1963 auf, nachdem es in der ersten Verhandlungsphase im September/Oktober 1962 keine Rolle gespielt hatte.

⁴ Am 23. Februar 1965 erklärte sich die tschechoslowakische Delegation zur Annahme einer Währungsgebietsklausel bereit. Danach sollte der Zahlungsverkehr zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik dort abgewickelt werden, „wo die Deutsche Mark und die Tschechoslowakische Krone übliche Zahlungsmittel sind“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 7 des Botschafters Freiherr von Mirbach, z. Z. Prag, vom 23. Februar 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Daß die Tschechen kein Interesse an einer Handelsvertretung haben⁵, wissen wir. Das wird sicher im Mai auch nicht besser.

Was das Münchener Abkommen⁶ betrifft, so sollten wir versuchen, diese Frage möglichst bald wieder aus dem Verhandlungskomplex herauszunehmen.⁷ Je schneller dies geschieht, desto weniger wird dieser Punkt für die Tschechen eine Prestigeangelegenheit.

Innenpolitisch scheint mir von Bedeutung, daß Herr Klička Herrn von Mirbach gegenüber die Bereitschaft geäußert hat, Listen von in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaften Fluchthelfern entgegenzunehmen, die in der ČSSR verurteilt worden sind, weil sie versucht haben, Angehörigen aus der SBZ zur illegalen Ausreise zu verhelfen. Herr Klička will sich dafür einsetzen, daß die Haftstrafen der Betroffenen verkürzt und sie vorzeitig in die Bundesrepublik Deutschland abgeschoben werden⁸ (in dieser Frage hat Herr Jaksch vor kurzem ein Schreiben an Sie gerichtet⁹).

Es war ferner mit der tschechischen Seite verabredet, daß Herr von Mirbach bei den Gesprächen Mitte März Gelegenheit erhält, die sog. humanitären Fragen anzusprechen (Umsiedlung¹⁰, Pflege von deutschen Zivil- und Kriegsgräbern in der Tschechoslowakei¹¹ und noch einige weitere Fragen).

⁵ Vgl. dazu Dok. 87.

⁶ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁷ Zur Frage der Rechtsgültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. Dok. 28. Nach den Verhandlungen vom 15. bis 26. Februar 1965 hielt Botschafter Freiherr von Mirbach am 2. März 1965 dazu fest: „Als Gegenleistung für eine Einigung über den Geltungsbereich des Handelsvertretungsabkommens wird von der tschechoslowakischen Seite offensichtlich angestrebt, daß wir uns bereit erklären, eine Darlegung des tschechoslowakischen Standpunkts zum Münchener Abkommen in Form einer einseitigen Erklärung entgegenzunehmen. Falls wir uns nicht in der Lage sehen, auf dieses tschechoslowakische Anliegen einzugehen, sind die Aussichten, zu einer Einigung über den Austausch von Handelsvertretungen zu gelangen, als sehr gering zu beurteilen.“ Vgl. VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Zum Gespräch des Botschafters Freiherr von Mirbach mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister am 17. Februar 1965 vgl. das Schreiben der Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 4. März 1965 an die Zentrale Rechtsschutzstelle; Referat II A 5, Bd. 224. Vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 4. März 1965; Referat II A 5, Bd. 224.

⁹ Mit Schreiben vom 12. Februar 1965 berichtete der SPD-Abgeordnete Jaksch Staatssekretär Carstens, daß im Dezember 1964 zwei Bundesbürger – „offenbar wegen des Zusammentreffens mit einem in der Zone lebenden Verwandten“ – in der Tschechoslowakei verhaftet worden seien. Jaksch hielt es für „angebracht, im Zusammenhang mit den Gesprächen über die Errichtung von Handelsmissionen die tschechische Regierung darauf hinzuweisen, daß dieses polizeiliche Zusammenspiel mit Herrn Ulbricht sowohl vom deutschen Rechtsstandpunkt als auch gegenüber der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik untragbar ist“. Vgl. Referat II A 5, Bd. 224.

¹⁰ Am 19. Dezember 1964 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werner das Referat II 5 darüber, daß 54503 Anträge von Deutschen aus der Tschechoslowakei „auf Übernahme in das Bundesgebiet gestellt“ worden seien. Dazu hielt er fest: „Es besteht zur Zeit begründete Hoffnung, daß nach den im Sommer 1964 geführten Gesprächen zwischen dem Deutschen und dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz die Familienzusammenführung aus der Tschechoslowakei sich weiterhin günstig entwickelt.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 278.

¹¹ Mit Schreiben vom 4. Januar 1964 bat der Generalsekretär des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, von Hausen, Ministerialdirektor Krapf, in den bevorstehenden Verhandlungen mit der Tschechoslowakei „auch auf die Bedeutung und Dringlichkeit der Kriegsgräberfürsorge hinzuweisen“. Vgl. Referat II A 5, Bd. 278.

Botschafter Freiherr von Mirbach hielt dazu am 22. Dezember 1964 fest, er habe das Thema mit

All dies scheint mir eine Fortsetzung der Verhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt zu rechtfertigen. Wenn dann erneut unterbrochen wird, so geschieht es aus plausiblen technischen Gründen (anderweitige Verpflichtungen der beiden Delegationsleiter), und es ist keine Beeinträchtigung der Verhandlungsatmosphäre durch eine derartige Unterbrechung zu befürchten, wie es jetzt der Fall wäre, wenn wir den schon mit den Tschechen vereinbarten Termin vom 11. März absagen würden.¹²

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3136 (II A 5)

115

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem ägyptischen Botschafter Mansour

St.S. 645/65 VS-vertraulich

7. März 1965¹

Staatssekretär Carstens empfing am 7. März 1965 um 19 Uhr den Botschafter der VAR. Der *Staatssekretär* erklärte, er sei beauftragt worden, dem Botschafter eine wichtige offizielle Mitteilung zu machen, die mit dem Ulbricht-Besuch in Kairo² zusammenhänge. Er wolle nicht in extenso wiederholen, was der Herr Minister dem Botschafter gegenüber bereits ausgeführt³ und auch Bot-

Fortsetzung Fußnote von Seite 464

dem stellvertretenden tschechoslowakischen Verhandlungsleiter Rezek erörtert. „Wir waren uns beide darüber einig, daß die Angelegenheit durch Vermittlung der nationalen Rot-Kreuz-Institutionen in Gang gebracht werden sei und daß dank der in Aussicht genommenen Besprechungen mit dem Volksbund für Kriegsgräberfürsorge eine befriedigende Regelung beiderseits angestrebt werde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Frage von hinterlassenen Gräbern früherer Sudetendeutscher in der ČSSR berührt und festgestellt, daß die tschechische Regierung auch hier dem Gedanken einer Regelung nach dem polnischen Vorbild zuneigt.“ Vgl. Referat IV 3, Bd. 572.

¹² Zur Fortsetzung der Verhandlungen vom 11. bis 15. März 1965 in Prag vgl. Dok. 144.

Zum Gespräch des Botschafters Freiherr von Mirbach mit dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz über humanitäre Fragen vgl. den Vermerk der Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 29. März 1965; Referat II A 5, Bd. 278.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 6. März 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Bundesminister Schröder weiterleitete.

Hat Schröder am 8. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Inzwischen [für] Fortsetzung entschieden.“

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationssekretär Alexy gefertigt.

Staatssekretär Carstens verfügte am 9. März 1965 handschriftlich die Weiterleitung an Bundesminister Schröder, dem die Aufzeichnung am 10. März 1965 vorlag.

² Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

³ Für das Gespräch vom 13. Februar 1965 vgl. Dok. 75.

schafter Federer Staatspräsident Nasser übermittelt habe.⁴ Er wolle nur kurz feststellen, daß die Einladung und Behandlung von Ulbricht dem gesamten deutschen Volk einen tiefen Schock versetzt habe und daß die ägyptische Seite verstehen müsse, wenn die deutsche Regierung gezwungen sei, auf diese Handlungen zu reagieren. Der Botschafter wisse, daß in Deutschland Stimmen laut geworden seien, die einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen als Reaktion befürwortet hätten.⁵ Er könne jedoch sagen, daß die Bundesregierung diese Entscheidung nicht getroffen habe.⁶

Die getroffenen Entscheidungen⁷ würden für den Botschafter und die VAR keine Überraschung darstellen, da sie dem entsprächen, was der Herr Bundeskanzler bereits früher ausgeführt habe. Es sei beschlossen worden, in Zukunft keine Beiträge zur Entwicklung der VAR mehr zu leisten. Das hieße, daß man keine neuen Abkommen zu diesem Zweck abschließen und insbesondere sich an dem neuen Fünf-Jahres-Plan der VAR nicht beteiligen werde.⁸

Was die bisherigen laufenden Abkommen angehe, so würden diese in Übereinstimmung mit den Regeln des Völkerrechts einer Überprüfung unterzogen werden. Der Staatssekretär erläuterte diesen Passus dahin, daß die Bundesrepublik Deutschland keine Abkommen annullieren werde, soweit nicht Völkerrechtsregeln dies zuließen.

Es sei weiterhin die Politik der Bundesregierung, in Zukunft in Spannungsgebiete keine Waffen mehr zu liefern. Zu diesen Spannungsgebieten zähle auch der Nahe Osten.

Was die laufenden Lieferungen (arrangements) angehe, so wiederhole die Bundesregierung ihre Absicht, weitere Lieferungen nicht mehr durchzuführen; sie suche dazu die Übereinstimmung der anderen beteiligten Seite.⁹ Auf Rückfrage des Botschafters wiederholte der Staatssekretär, daß es die Politik der Bundesregierung sei, von jetzt an auch bereits abgesprochene Waffenlie-

⁴ Zum Gespräch des Botschafters Federer, Kairo, mit Präsident Nasser am 31. Januar 1965 vgl. Dok. 48.

⁵ Vgl. dazu Dok. 111, Anm. 6.

⁶ Im Rückblick führte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt dies auf die Haltung der FDP sowie von einflußreichen CDU-Politikern zurück. Auf deren Druck hin „habe Erhard seine Absicht, mit den VAR zu brechen, aufgegeben. Hätte der Kanzler früher entschlossen gehandelt, wäre er durchgekommen. Nun war es zu spät, es wäre ein Kampf auf Biegen und Brechen geworden.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 168.

⁷ Vgl. die Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965; BULLETIN 1965, S. 325.

Im Rückblick hielt Ministerialdirigent Osterheld fest: „Das entscheidend Neue war unsere Absicht, diplomatische Beziehungen mit Israel aufzunehmen. Ich wandte mich dagegen: „Herr Bundeskanzler, ein Generalkonsulat könnten wir machen; aber diplomatische Beziehungen! Das ist doch ein zu großer Schritt, das bringt doch alle Araber gegen uns! Es geht doch um unsere Deutschlandpolitik! Um sie durchzuhalten, hätten wir mehr erreicht, wenn wir mit Kairo gebrochen hätten. [...] Der Bundeskanzler sagte, daß er sich nicht mehr umstimmen lasse, von niemandem mehr, auch nicht von Schröder ...“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 169.

Vgl. dazu auch Dok. 117, Anm. 10, und Dok. 120, Anm. 15.

⁸ Zum Beschuß der Bundesregierung vom 15. Februar 1965, die Wirtschaftshilfe an die VAR einzustellen, vgl. Dok. 81, Anm. 16.

⁹ Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, Israel für eine Ablösung der Waffenlieferungen zu gewinnen, vgl. Dok. 113 und weiter Dok. 120.

ferungen nicht mehr durchzuführen, aber dazu die Übereinstimmung mit der anderen Seite zu suchen.

In diesem Zusammenhang sei die Bundesregierung der Auffassung, daß es zweckmäßig sei, ihre Beziehungen zu den nahöstlichen Staaten zu überprüfen. Sie habe sich daher entschlossen, Israel die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten.

Die Bundesregierung habe ihn mit besonderem Nachdruck beauftragt, dem Botschafter zu erklären, daß dieser Schritt keineswegs gegen die Interessen irgendeines arabischen Landes und besonders der VAR gerichtet sei. Es sei die Absicht der Bundesregierung, die Beziehungen zu normalisieren. Die Bundesregierung wünsche, mit der VAR und den anderen arabischen Staaten die bestehenden diplomatischen Beziehungen aufrechtzuerhalten.¹⁰

Der Staatssekretär führte daraufhin aus, der offizielle Teil seiner Erklärung sei hiermit zu Ende. Er lege aber Wert darauf, auch von sich aus einige persönliche Worte zu sagen, wobei er bitte, auch diese seine Erwägungen der Regierung der VAR mitzuteilen.

Er glaube, daß es von Wichtigkeit sei, Israel die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten, um eine Einstellung der vereinbarten, aber noch nicht ausgeführten Waffenlieferungen zu erreichen. In diesem Zusammenhang nahm der Staatssekretär auf die Äußerungen Bezug, die Staatspräsident Nasser dem Verlauten nach gegenüber Bundespräsident Gerstenmaier¹¹ und dem König von Jordanien¹² gemacht habe, wonach die VAR mehr über die Waffenlieferungen an Israel als über den Charakter der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel besorgt sei. In der Tat müsse, solange normale Beziehungen zu Israel nicht bestünden, die israelische Regierung ihre Wünsche an die Bundesregierung auf besonderen Kanälen herantragen. Er sei der Auffassung, daß einige der bestehenden Schwierigkeiten, denen man sich jetzt ausgesetzt sehe, hätten vermieden werden können, wenn bestimmte Forderungen über diplomatische Kanäle gelaufen wären.

Es komme hinzu, daß in den Augen mancher Israel einen Anspruch auf eine Art Kompensation dafür habe, daß keine normalen diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel bestünden. Auch dadurch entstehe eine schiefe Situation.

¹⁰ In Ziffer 5 der Erklärung vom 7. März 1965 wurde bekräftigt: „Gemeinsam mit ihren Verbündeten, die wiederholt an die Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland für Ruhe und Frieden im Nahen Osten appelliert haben, wird die Bundesregierung durch ihre Anwesenheit um den Abbau von Spannungen bemüht bleiben.“ Vgl. BULLETIN 1965, S. 325.

Auf die Frage des jordanischen Botschafters Juma, ob damit gemeint sei, „daß die Bundesregierung etwa zusammen mit den Garantimächten von 1950 die Erhaltung des Status quo im Nahen Osten garantieren“ wolle, antwortete Staatssekretär Carstens am 8. März 1965, daß der Bundesregierung „derartiges völlig fern läge. Ziffer 5 solle nur erläutern, warum wir die diplomatischen Beziehungen zur VAR nicht abgebrochen hätten.“ Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 8. März 1965 über Gespräche mit arabischen Botschaftern; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹¹ Zum Gespräch vom 22. November 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 352.

¹² König Hussein II. hielt sich vom 15. bis 17. Februar 1965 in Kairo auf. Vgl. dazu auch Dok. 134, Anm. 36.

So sei die Tatsache, daß diplomatische Beziehungen aufgenommen werden könnten, wie dies im übrigen viele Staaten sowohl aus dem Ostblock wie auch aus der westlichen und blockfreien Welt getan hätten, von Vorteil für alle Seiten, auch für die VAR, was auch von deren Regierung anerkannt werden sollte.

Schließlich weise er noch darauf hin, daß noch keine Reaktion auf das Angebot der Bundesregierung vorliege¹³ und die Angelegenheit noch offen sei.

Damit wolle er auch seine persönlichen Bemerkungen abschließen. Er glaube, daß diese nicht ohne Bedeutung seien, und bitte, sie auch seiner Regierung zu übermitteln. Es seien Ausführungen einer Person, die sich bisher immer sehr stark dafür eingesetzt habe, gute und freundschaftliche Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der VAR zu schaffen und zu unterhalten.

Der *Botschafter* fragte, ob er diese Erklärungen auch schriftlich haben könne. Der *Staatssekretär* antwortete, es handele sich nicht um eine formelle Note. Der Botschafter machte sich hierauf persönlich Notizen, während der Herr *Staatssekretär* kurz wiederholte, was er ausgeführt hatte.

Der *Botschafter* führte aus, er habe im Moment keine Erklärung abzugeben. Er wolle nur kurz darauf zurückkommen, was er bereits dem Herrn Minister gesagt habe. Es sei nicht die Schuld der VAR gewesen, daß die Angelegenheit so weit gekommen sei. Ebenso wie man in Deutschland den Ulbricht-Besuch nicht erwartet habe, so habe man auch in der VAR nicht mit der Tatsache der Waffenlieferungen an Israel gerechnet. Die Einladung Ulbrichts sei als Ausdruck der Besorgnis des ganzen Volkes der VAR darüber anzusehen.

Er werde seine Regierung über die Erklärung informieren. Er frage sich, wie die Reaktion in der VAR und den anderen arabischen Staaten¹⁴ ausfallen werde. Wie der Herr *Staatssekretär* wisse, könne die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel in der VAR gewisse Reaktionen auslösen.

Der *Staatssekretär* bat den Botschafter noch einmal in diesem Zusammenhang, seine persönlichen Äußerungen der Regierung der VAR klarzumachen, wobei er vor allem auf die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland eingehen sollte, die restlichen Waffenlieferungen einzustellen.

Der *Botschafter* fragte noch einmal, ob es zutreffe, daß der Herr *Staatssekretär* ausgeführt habe, die Bundesregierung habe nicht die Absicht, die diplomatischen Beziehungen zur VAR abzubrechen. Der *Staatssekretär* bestätigte dies.

¹³ Vgl. dazu Dok. 120, Anm. 16.

¹⁴ Zu ersten Reaktionen vgl. die Aufzeichnungen des Staatssekretärs Carstens vom 8. März 1965 über Gespräche mit dem jordanischen Botschafter Juma, dem algerischen Botschafter Keramane, dem saudi-arabischen Botschafter Sheikh Abdul-Jabbar, dem libanesischen Botschafter Amiouni, dem syrischen Botschafter Khabbaz, dem tunesischen Botschafter Ben Ayed und dem libyschen Botschafter Gaddafi sowie die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 8. März 1965 über Gespräche mit dem sudanesischen Geschäftsträger El Kordofani, dem jemenitischen Geschäftsträger Huthi und der irakischen Geschäftsträgerin Al-Khoja; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. weiter Dok. 119.

Der *Botschafter* erwähnte noch, daß er sich persönlich in einer kritischen Lage befände. Er habe um seine Rückkehr nach Bonn gekämpft¹⁵, um seinen Beitrag zur Wiederherstellung vertrauensvoller Beziehungen zwischen beiden Ländern zu leisten. Er könne im Moment nur auf Antwort seiner Regierung warten und hoffen, daß die Reaktion seiner Regierung nicht falsch interpretiert werde und daß die Reaktion eine Wiederannäherung der beiden Länder erlaube.

Der *Staatssekretär* antwortete, der Botschafter habe gesagt, der Ulbricht-Besuch sei eine Reaktion auf die deutschen Waffenlieferungen an Israel gewesen. Er könne dazu nur sagen, diese Reaktion sei verfrüht gewesen, denn die deutsche Seite sei dabei gewesen, ihre Politik der Waffenlieferung an Israel zu überprüfen. Ohne den Ulbricht-Besuch wäre die ganze Sache besser verlaufen.

Der *Botschafter* erwiderte darauf, er habe vor seiner Reise im Dezember 1964 in die VAR hier überall darauf hingewiesen, es möge alles getan werden, damit die VAR nicht in eine Zwangslage käme.¹⁶ Es sei aber nichts geschehen.

Die Frage sei jetzt, wie das Vertrauen zwischen den beiden Ländern wiederhergestellt werden könne. Der *Staatssekretär* stimmte letzterem zu und beendete das Gespräch mit der Bemerkung, daß sowohl der Botschafter wie auch er alles tun sollten, um eine Verbesserung der Beziehungen zu erreichen.¹⁷

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

¹⁵ Botschafter Mansour war am 8. Dezember 1964 in die VAR gereist und kehrte erst am 11. Februar 1965 in die Bundesrepublik zurück. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 12. Februar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁶ Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 394.

¹⁷ Zu den Beziehungen zur VAR vgl. weiter Dok. 131.

Deutsch-britische Regierungsbesprechung

I A 5-82.21-94.09-1118/65 VS-vertraulich

8. März 1965¹

Besprechung im Bundeskanzleramt am 8. März 1965 zwischen 9.45 und 12.00 Uhr zwischen dem britischen Außenminister Stewart und Bundesminister Schröder (anlässlich des Besuchs des britischen Premierministers Wilson in Bonn)²

Teilnehmerliste siehe Anlage³

I. Die NATO-Atomstreitmacht (MLF/ANF)

Außenminister *Stewart* erklärte, daß die britische Regierung Wert auf eine möglichst baldige Beratung des britischen ANF-Vorschlags⁴ im multilateralen Rahmen lege. Die amerikanische Regierung sollte von der deutschen und britischen Regierung ersucht werden, hierzu ihre Zustimmung zu geben. Es sollten alle interessierten NATO-Staaten an diesen Verhandlungen teilnehmen. Über den Verhandlungsort müsse man sich noch einigen.⁵

Bundesminister *von Hassel* erläuterte vor weiterer Beschlusßfassung erst noch einmal die deutsche Stellungnahme zu dem ANF-Vorschlag.⁶ Die deutsche Antwort basiere darauf, daß man in einer nuklearen Streitmacht möglichst homogene Waffen zusammenfassen und sich vor einem heterogenen Waffen-system hüten sollte. Man sollte nur zusammenlegen, was tatsächlich zusammengehört.

Ein Veto-Recht für alle an der Streitmacht beteiligten Staaten würde wahrscheinlich dazu führen, daß die Glaubwürdigkeit der Abschreckung leidet. Es sollten daher zum Veto-Recht der Amerikaner⁷ keine weiteren Veto-Rechte treten, zumindest nicht in der ersten Zeit. Andernfalls würde die Sowjetregie-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Plehwe am 19. März 1965 gefertigt und von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 22. März 1965 an Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder weitergeleitet.

Hat Carstens am 25. und Schröder am 29. März 1965 vorgelegen.

² Der britische Premierminister hielt sich am 7./8. März 1965 in Bonn auf. Vgl. dazu WILSON, The Labour Government 1964-1970, S. 81-83.

Vgl. ferner Dok. 122.

³ Dem Vorgang beigefügt. An dem Gespräch nahmen auf britischer Seite teil: Außenminister Stewart, der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, Botschafter Roberts, „Chief Secretary of the Cabinet“ Burke Trend sowie der Referatsleiter im britischen Außenministerium Ledwidge.

Teilnehmer auf deutscher Seite waren: Bundesminister Schröder, Bundesminister von Hassel, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Lahr, die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Knieper sowie zeitweise der Chef des Presse- und Informationsamtes von Hase. Vgl. VS-Bd. 2454 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Vgl. dazu Dok. 20, besonders Anm. 9-12.

⁵ Zum britischen Verfahrensvorschlag vom 15. Februar 1965 vgl. auch Dok. 76.

⁶ Für die Stellungnahme vom 18. Januar 1965 vgl. Dok. 21.

⁷ Zur amerikanischen Haltung bezüglich eines Vetos vgl. Dok. 21, Anm. 13.

rung zu der Ansicht verleitet, daß es Schwierigkeiten für den Einsatz geben würde.

Wir könnten uns mit den britischen Gedanken über die Einbringung der Polaris-U-Boote und der Bomberstaffeln einverstanden erklären. Zu der Frage der Minuteman-Raketen⁸ ist von uns aus nichts zu sagen, da wir daran nicht beteiligt sind. Hingegen sollten die sogenannten Nahbereichswaffen nicht einbezogen werden. Die Verminderung der Zahl der Überwasserschiffe von 25 auf 20 wäre zu überlegen, wenn die britischen Polaris-U-Boote und die V-Bomber hinzugezogen werden. Es sei aber erforderlich, die Zahl der Überwasserschiffe mit Rücksicht auf die erforderlichen Überlebenschancen genügend hoch zu halten.

Die starken Einwände gegen ein eigenes nukleares Oberkommando bleiben bestehen. Nach deutscher Ansicht muß die nukleare Streitmacht SACEUR unterstellt werden. Für die weitere Prozedur bestehen 3 Möglichkeiten:

- a) Bilaterale Sondierungen zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland mit anderen NATO-Staaten
- b) Multilaterale Verhandlungen wie bisher in Paris (Arbeitsgruppe)
- c) Beratungen aller NATO-Staaten im NATO-Rat.

Die Stellungnahme hierzu werde der Herr Bundesminister des Auswärtigen abgeben. Außenminister *Stewart* schlägt vor, daß bei den heutigen Besprechungen die militärischen Einzelheiten nicht weiter vertieft werden. Die Frage des Einsatzbefehls könne sicher nur in multilateralen Beratungen behandelt werden. Desgleichen müsse auch die Stellung der Vereinigten Staaten in der Atomstreitmacht auf multilateraler Basis geklärt werden.

Außenminister *Stewart* übergibt den Entwurf für eine Resolution zur weiteren Prozedur.⁹

Bundesminister *Schröder* erklärt (nach kurzer Durchsicht des britischen Entwurfs), daß die Bundesregierung weiteren Behandlungen innerhalb der NATO den Vorzug vor dem Gedanken an eine „Konferenz“ gibt. Die Bundesregierung hoffe zudem, daß es „an irgendeiner Stelle“ möglich sein werde, Frankreich zur Mitarbeit zu veranlassen. Zumindest müsse für Frankreich ein Platz offengehalten werden. Dies würde aber schwieriger werden, wenn man jetzt etwas Neues, z. B. eine Konferenz, starten wollte.

Lord Hood, an den der britische Außenminister das Wort abtrat, erklärte, daß Großbritannien die ANF-Vorschläge nicht in der alten MLF-Arbeitsgruppe in Paris behandelt sehen wollte. Diese Arbeitsgruppe sollte nicht ihre Arbeiten dort fortsetzen, wo sie stehengeblieben sei. Die ANF-Vorschläge seien ein neues Element.

Bundesminister *Schröder* erklärte, daß es der Bundesregierung nicht unbedingt darauf ankäme, die Verhandlungen in Paris fortzusetzen, aber die bis-

⁸ Bereits am 15. Dezember 1964 lehnte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara die Einbeziehung von Minuteman-Raketen in eine ANF ab. Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 13.

⁹ Dem Vorgang nicht beigefügt.

her in der Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse¹⁰ sollten nutzbringend verwendet werden. Außerdem dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, daß es jetzt zu gänzlich neuen Beratungen komme. Man sollte daher den bereits vorhandenen Rahmen benutzen.

Außenminister *Stewart* erklärte, daß auch mit dem britischen Gedanken an eine Konferenz beabsichtigt sei, neben dem ANF-Vorschlag und den Stellungnahmen dazu die Erfahrungen und Ergebnisse der Pariser Arbeitsgruppe zu verwerten.

Bundesminister *von Hassel* fragte, was der britischen Regierung über italienische¹¹ und niederländische Stellungnahmen¹² zum ANF-Vorschlag bekannt sei. *Lord Hood* antwortete, daß die Italiener sich interessiert gezeigt hätten; die Niederländer hätten einstimmig zustimmende Äußerungen gemacht. Außenminister Luns wünsche eine Fortsetzung der Beratungen in dieser Richtung. Außenminister *Stewart* stellte heraus, daß nach Ansicht der britischen Regierung von weiteren bilateralen Beratungen in diesem Stadium keine Fortschritte mehr zu erwarten seien.

Bundesminister *Schröder* stimmte zu, daß auch die Bundesregierung jetzt für eine weitere Behandlung im multilateralen Rahmen eintrate. Es bestehe auf deutscher Seite nur ein Widerstand dagegen, den ANF-Vorschlag zur Basis neuer Beratungen zu machen. Das MLF-Projekt hätte doch schon eine ziemliche Reife erreicht. Daher könne der ANF-Vorschlag nur als ein Gegen- oder Modifikationsvorschlag¹³ angesehen werden, aber nicht als ein Vorschlag, der ein ganz neues Kapitel eröffne. Selbst wenn der ANF-Vorschlag in der Substanz ein neues Kapitel wäre, so sei doch zu bedenken, daß das Gesamtproblem auch eine politisch-taktische Seite habe, auf die die Bundesregierung großen Wert lege. Möglicherweise würde die von der britischen Seite vorgeschlagene Prozedur den Beratungen einen starken neuen Antrieb geben; es würde dabei aber der ANF-Vorschlag zu stark unterstrichen und zu sehr im Mittelpunkt stehen. Daher muß es die Bundesregierung vorziehen, die bisherigen Beratungen fortzuführen und in diese Beratungen den ANF-Vorschlag einzubeziehen. Außenminister *Stewart* schlug einige redaktionelle Änderungen des vorher überreichten Entwurfs für das weitere Verfahren vor, die den deutschen Ansichten Rechnung tragen sollten.

Bundesminister *Schröder* stellte nochmals heraus, daß zumindest ein gleicher Rang für die bisher von der MLF-Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse und dem neuen britischen ANF-Vorschlag gesichert sein müsse. Es bestehe ein Zwang zur Kontinuität. Diese Kontinuität müsse auch deutlich gezeigt werden. Diese Haltung stimme auch mit den deutschen Kommentaren zum ANF-Vorschlag überein. Diese Kommentare zielten auf eine Kombination zwischen bisher Er-

¹⁰ Zum Stand der Planungen vgl. Dok. 102.

¹¹ Zur italienischen Haltung vgl. Dok. 13, Anm. 13.

¹² Zur niederländischen Position vgl. Dok. 20, Anm. 20.

¹³ In diesem Sinne äußerte sich auch die Bundesregierung am 12. März 1965: „Wir verstehen den amerikanischen Kommentar vom 8.12.1964 dahin, daß er eine Verbindung zwischen dem seit 1963 behandelten MLF-Projekt und den britischen ANF-Vorschlägen herzustellen wünscht. Dies ist auch unsere Absicht.“ Vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

reichtem und den ANF-Vorschlägen. Der britische Vorschlag für das weitere Verfahren hingegen wünsche einen neuen Strom, dem alte Elemente hinzugefügt werden sollten.

Außenminister *Stewart* schlug weitere Abänderungen zu dem vorher überreichten Entwurf für das weitere Verfahren vor. Er fügte insbesondere das Wort Wiederaufnahme (Resumption) der Beratungen ein. Bundesminister *Schröder* bezeichnete diesen Vorschlag als eine Annäherung. Der Akzent läge aber trotzdem immer noch zu stark auf den britischen ANF-Vorschlägen. Man müsse nach einem Oberbegriff suchen, welcher MLF- und ANF-Pläne decke. Bundesminister *von Hassel* fügte hinzu, daß es von Anfang an vereinbart worden sei, bei der Wiederaufnahme in neue Beratungen eine kräftige Komponente der MLF einzubeziehen.¹⁴

Es wurde beschlossen, den britischen Entwurf für das weitere Verfahren im Licht dieser Aussprache von je einem Mitglied der deutschen und der britischen Delegation redigieren zu lassen.

II. Die Deutschlandfrage

Bundesminister *Schröder* führte aus, daß die Lage eine erneute Bekräftigung der westlichen These in der Deutschlandfrage verlangt¹⁵, da sonst nur die östlichen Thesen im Raume stehen. Die Auseinandersetzung mit der VAR¹⁶ habe gezeigt, daß westliche Positionen klargestellt werden müßten, von denen aus man der SBZ und ihren Einbruchsversuchen besser begegnen könne.

Der Bundesregierung ist daher daran gelegen, daß es in der nächsten Zeit anlässlich eines geeigneten Termins, z.B. möglicherweise anlässlich des 8. Mai 1965, zu einer gemeinsamen Erklärung der drei Westmächte kommt, welche eine Bekräftigung ihrer Positionen mit einer Bereiterklärung gegenüber der Sowjetregierung koppelt, unter Betonung der Viermächte-Verantwortung mit der Sowjetregierung über die Deutschlandfrage zu sprechen und dabei auch die europäische Sicherheit zu behandeln. Das ist also eine Kombination von Grundsatzerklarung und Angebot zu Verhandlungen. Dieser Schritt sollte auf jeden Fall vor der nächsten NATO-Ministerkonferenz¹⁷ unternommen werden,

¹⁴ Nach informellen Besprechungen im Kreis der an dem MLF/ANF-Projekt interessierten Staaten, denen allerdings neben der Türkei auch Belgien und Griechenland fernblieben, nahm die MLF-Arbeitsgruppe, die seit 3. Dezember 1964 nicht mehr zusammengekommen war, am 5. Mai 1965 ihre Tätigkeit wieder auf. Anwesend waren nur noch die Vertreter der USA, Großbritannien, Italiens, Griechenlands, der Niederlande und der Bundesrepublik. Der von niederländischer Seite eingebaute Vorschlag, der Ständige NATO-Rat solle sich in einer „allgemeinen Ratsdebatte“ zu dem Problem der nuklearen Mitbeteiligung äußern, wurde zurückgewiesen. Nach Ansicht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), stand hinter dieser Anregung „vor allem der Wunsch, wieder die Belgier und möglichst noch weitere NATO-Mitglieder für die Arbeitsgruppe zu gewinnen und das Projekt zu einem das ganze Bündnis umfassenden nuklearen Organismus auszustalten; ein durchaus begreifliches, aber gegenwärtig leider nicht sehr realistisches Vorhaben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 579 von Grewe vom 6. Mai 1965; VS-Bd. 1372 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965. Zu den informellen Zusammenkünften vgl. den Drahtbericht Nr. 516 von Grewe vom 23. April 1965; VS-Bd. 2434 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁵ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Initiative in der Deutschland-Frage vgl. auch Dok. 93.

¹⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 115.

¹⁷ Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Mai 1965 in London vgl. Dok. 197, Anm. 37.

damit diese NATO-Konferenz nicht wieder so stark mit der Deutschlandfrage befaßt werden müßte.¹⁸

Außenminister *Stewart* erklärte, daß keine Anzeichen zu der Hoffnung berechtigten, die Sowjetregierung werde auf westliche Vorschläge in der Deutschlandfrage eingehen. Er stimmte aber der Notwendigkeit zu, daß der Welt die westliche Position erneut gezeigt werden müßte. Beim Anschneiden von Sicherheitsfragen seien sowjetische Gegenvorschläge zu erwarten. Die britische Regierung wolle keine Vorschläge machen, welche die Haltung der USA und Frankreichs präjudizieren könnten. Man werde aber versuchen, Gromyko etwas auszuhorchen, wenn er Mitte März nach London kommt.¹⁹ Die Frage der Grundsatzerkklärung und des an die Sowjetregierung zu richtenden Angebots sollte im Botschafterausschuß Washington besprochen werden.²⁰ Dabei sollten gleichzeitig die Grundlagen für einen zweiten Schritt (narrower approach) erarbeitet werden, mit dem auf die zu erwartenden Gegenvorschläge der Sowjets zu antworten sei. Hierzu gehörte z.B. die Einsetzung einer Kommission (Vierer-Rat)²¹ wie auch die Frage der Hinzuziehung von west- und ostdeutschen Vertretern unter der Autorität dieser Kommission.²²

Bundesminister *Schröder* erklärte hierzu, daß das europäische Sicherheitssystem nur auf der Basis der Selbstbestimmung der Deutschen und der Wiedervereinigung beruhen könne und nicht auf den sowjetischen Vorstellungen vom Status quo. Man müsse daher skeptisch gegenüber Diskussionen sein, bei denen beide Seiten über ein Gleiches unter ganz anderen Voraussetzungen sprechen. Diese Gespräche sollten nicht eine nutzlose Gefährdung von vorhandenen Sicherheitspositionen werden. Die Bundesregierung hofft aber, daß der Botschafterausschuß Maßnahmen erarbeiten werde, mit denen die westliche Seite die östlichen Versuche für eine punktuelle Durchlöcherung des deutschen Alleinvertretungsanspruchs verhindern könne. Dazu gehören auch Beratungen über gemeinsame wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber der Sowjetunion und der SBZ.

Außenminister *Stewart* stimmte zu, daß es darauf ankäme, zu Vorschlägen zu kommen, welche die Wiedervereinigung näherbrächten, ohne die Sicherheit zu gefährden. Er erklärte sich im übrigen mit dem skizzierten Auftrag an den Botschafterausschuß durchaus einverstanden. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Initiative müsse er sich jedoch eine Stellungnahme vorbehalten. Diese Frage müsse noch mit den anderen Mächten abgestimmt werden.

¹⁸ Zur Erörterung der Deutschlandfrage am Rande der NATO-Ministerratstagung am 14. Dezember 1964 in Paris vgl. AAPD 1964, II, Dok. 387.

¹⁹ Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 16. bis 20. März 1965 in Großbritannien auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 74.
Vgl. dazu auch Dok. 160, Anm. 7 und 19.

²⁰ Zur Erörterung einer Deutschland-Erklärung in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 130.

²¹ Vgl. dazu den Vorschlag des Bundesministers Schröder vom 14. Dezember 1964; Dok. 3, Anm. 2.

²² Zu diesem Vorschlag vgl. die Deutschland-Initiative der Bundesregierung vom 3. Januar bzw. 10. April 1964; AAPD 1964, I, Dok. 3.

III. Kredite an die SBZ

Staatssekretär *Lahr* führte aus, daß das Problem langfristiger Kredite die Bundesregierung stark beschäftige.²³ Geschehenes sei nicht rückgängig zu machen, aber jetzt setze offensichtlich eine Art von Wettschlag um Ostkredite ein. Es gehe dabei um Ausdehnung der Kredite von 7, 10 oder gar 15 Jahren.²⁴ Das komme der Sowjetunion sehr gelegen.²⁵ Es bedeute für sie eine Entlastung. Daher müsse es unser Bemühen sein, hier Einhalt zu gebieten. Die Bundesregierung wünsche eine gemeinsame Haltung der NATO-Länder, z.B. durch Beschränkung auf Kredite für 7 Jahre. Dies gelte insbesondere für Kredite an die SBZ, welche Ulbricht aus Devisenschwierigkeiten heraushelfen. Ulbricht wäre früher nicht in der Lage gewesen, Nasser Kredite zu geben.²⁶

Ferner bringen langfristige Kredite an die SBZ die Gefahr mit sich, daß der Interzonenhandel ausgehöhlt wird. Dies wiederum sei politisch sehr bedenklich. Der Interzonenhandel ist von politischer Bedeutung wegen der mit ihm verbundenen Sicherheitskautullen hinsichtlich des Zugangs nach Berlin.²⁷ Daher geht diese Angelegenheit auch die 3 Westalliierten wegen ihrer Verantwortung für Berlin an. Daher laute die Bitte der Bundesregierung an die westlichen Alliierten, ihre Kreditpolitik gegenüber der SBZ dahingehend zu revidieren, daß keine Kredite mit langfristigen Zahlungszielen gewährt werden.²⁸

Außenminister *Stewart* erklärte, daß die Frage der Ostkredite seitens Großbritanniens nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt werde. Er glaube jedoch nicht, daß Großbritannien bisher der SBZ langfristige Kredite gewährt habe. Daher seien deutsche Besorgnisse gegenüber Großbritannien auf diesem Gebiet wahrscheinlich unbegründet.

Staatssekretär *Lahr* gab zu, daß bisher wohl nicht viel geschehen sei. Es sei aber auf ein gemeinsames englisch-französisches Projekt im Wert von 50 Millionen DM²⁹ in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Wichtig und besorgniser-

²³ Vgl. besonders Dok. 123.

²⁴ Zur Kreditgewährung von französischer und britischer Seite vgl. Dok. 95, Anm. 5. Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 95, Anm. 3.

²⁵ Zur Kreditvergabe an die UdSSR vgl. Dok. 66.

²⁶ Während seines Aufenthaltes vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR bot der Staatsratsvorsitzende Ulbricht Präsident Nasser einen „zusätzlichen langfristigen Kredit“ von 8 Mio. Pfund Sterling an. Damit, so Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, am 1. März 1965, erhöhe sich „die Gesamtöfferte der Zone auf 36 Mio. Pfund Sterling, davon 25 Mio. langfristige Investitionskredite und 11 Mio. Warenkredite“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 250; Ministerbüro, Bd. 220.

²⁷ Beim Abschluß des Abkommens über den Interzonenhandel vom 20. September 1951 wurde auf Weisung der Alliierten Hohen Kommission eine mündliche Erklärung abgegeben, „daß die Durchführung des neuen Abkommens vom reibungslosen Westberlinverkehr abhänge“. Auf eine ursprünglich geforderte schriftliche Bestätigung dieser Erklärung seitens der DDR wurde verzichtet. Vgl. den Vermerk des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 8. September 1960; VS-Bd. 5050 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1960.

²⁸ Vgl. dazu weiter Dok. 199.

²⁹ Im Herbst 1964 schlossen die britische Firma Humphreys & Glasgow und die französische Firma Ensa einen Vertrag mit der DDR über den Bau eines Petrochemiewerks in Schwedt. Die COFACE sicherte dabei einen 7-Jahres-Kredit über 66 Mio. Francs ab. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Sachs sowie des Referats III A 6 vom 8. Januar 1965; Referat II A 1, Bd. 340.

Gesandter Knoke, Paris, gab am 5. März 1965 Informationen über die Modalitäten des Kredits

regend sei für die Bundesregierung nur, daß sich die Gefahr eines Anfangs, einer Neuorientierung in der Kreditgewährung seitens des Westens abzeichne, und hierbei bestehe auch die Gefahr, daß es nicht bei kleinen Zahlen bleiben würde. Es liege der Bundesregierung daher daran, zu diesem Zeitpunkt auf diese Gefahr hinzuweisen.³⁰

VS-Bd. 2454 (I A 5)

117

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem marokkanischen Botschafter Boucetta

Z A 5-35.A/65 VS-vertraulich

9. März 1965¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 9. März 1965 um 12 Uhr den marokkanischen Botschafter zu seinem Antrittsbesuch. Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: Ministerialdirigent Dr. Osterheld und der stellvertretende Chef des Protokolls.²

Der Herr *Bundeskanzler* betonte einleitend, er hätte gewünscht, daß dieser Besuch unter günstigeren Aspekten stattgefunden hätte. Er hoffe jedoch, daß die Probleme gelöst werden könnten, denn Deutschland sei von einem tiefen Gefühl der Freundschaft für Marokko beseelt und habe dies auch bewiesen.

Der marokkanische *Botschafter* erklärte, auch er hätte gewünscht, daß er diesen Besuch unter anderen Bedingungen hätte abstatten können. An dem Auftrag, den sein Staatsoberhaupt ihm mitgegeben habe, nämlich die Beziehungen zwischen den beiden Ländern weiter zu vertiefen, habe sich jedoch nichts geändert. Er bedaure, offiziell die Vertagung des Staatsbesuchs des marokkanischen Königs bestätigen zu müssen.³ Er betone, daß es sich um eine Vertagung und nicht um eine Aufhebung des Besuches handle.⁴ Dies sollte in keiner

Fortsetzung Fußnote von Seite 475

weiter. Danach betrug die Deckung durch die COFACE für die Lieferung der Salpetersäure- und Kalkammonalsalpeter-Anlagen 80%, „gleich 5 Jahre“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 350; VS-Bd. 3568 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

³⁰ Vgl. weiter Dok. 153.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 10. März 1965 gefertigt.

² Legationsrat I. Klasse Graf Welczek.

³ König Hassan II. sollte am 16. März 1965 in der Bundesrepublik eintreffen. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 186.

Zur Entscheidung der marokkanischen Regierung, den Staatsbesuch zu verschieben, vgl. den Drahtbericht Nr. 85 des Botschafters Hess, Rabat, vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

⁴ König Hassan II. besuchte vom 29. November bis 2. Dezember 1965 die Bundesrepublik. Für das Communiqué vgl. BULLETIN 1965, S. 1533.

Weise die Freundschaft zwischen den beiden Ländern trüben. Er erlaube sich, einige der Gründe für die Vertagung des Staatsbesuchs zu erläutern. Bei seiner Ankunft habe er ganz klar gesagt, daß trotz der augenblicklichen Krise zwischen der VAR und der Bundesrepublik Marokko immer unabhängig bleiben und seine politische Entscheidungsfreiheit bewahren werde. Marokko sei in keiner Weise bereit, irgendeinem von dritter Seite gelenkten politischen Strom zu folgen. Andererseits sei Marokko natürlich ein arabisches Land und habe somit eine gewisse moralische Verpflichtung gegenüber den arabischen Ländern und insbesondere der arabischen Liga. Dabei gebe es einige Prinzipien, hinsichtlich derer Marokko solidarisch sein müsse. Zu diesen Prinzipien gehöre die Israelfrage. Marokko habe gehofft, daß die derzeitige Krise zwischen Deutschland und Kairo außerhalb des Israelproblems verlaufen würde, deswegen habe er bei seiner Ankunft erklärt, daß der marokkanische König seinen Staatsbesuch trotz der Krise abhalten werde. Nunmehr habe die Bundesrepublik erklärt, sie erstrebe diplomatische Beziehungen mit Israel.⁵ Sicherlich habe die Bundesregierung dafür ihre Gründe. Dennoch gerate Marokko dadurch als arabischer Staat in eine schwierige Lage. Es sei für den marokkanischen König faktisch unmöglich gewesen, nach diesem Beschuß nach Deutschland zu kommen, weil es höchst unerfreulich wäre, wenn etwa hinsichtlich der diplomatischen Beziehungen mit Israel gerade während der Anwesenheit des marokkanischen Königs in Deutschland eine präzise Aktion stattfände. Andererseits habe die Bundesregierung gewußt, daß der marokkanische König vor seinem Deutschlandbesuch Libyen und die VAR⁶ besuchen werde. Gerade im Zusammenhang mit dem Besuch in der VAR hätte der marokkanische König vielleicht eine gewisse Hilfestellung leisten können, wenn es sich auch nicht um eine offizielle Vermittlung gehandelt hätte. Nach dem neuesten Beschuß der Bundesregierung sei dies jedoch nicht mehr möglich. Der Besuch in Libyen diene insbesondere dem Ziel, Libyen stärker dem Maghreb⁷ zugeneigt zu machen und damit gewissen anderen Einflüssen entgegenzutreten. Bei seinem Besuch in der VAR sei unausweichlich, daß Präsident Nasser den König auf die Beziehungen zur Bundesrepublik und auf Israel anspreche, und es wäre schwierig für den König gewesen, darauf die Antwort schuldig zu bleiben oder eine Antwort im Sinne Nassers zu geben, weil dann der Eindruck entstanden wäre, Marokko sei in den Bannkreis einer dritten Macht geraten. Deshalb habe der König noch vor seiner Abreise nach Libyen und vor der Rede Nassers⁸ sehr schnell seinen Beschuß, die Reise nach Deutschland zu vertagen, bekanntgemacht, um der Weltmeinung und der deut-

⁵ Vgl. die Erklärung vom 7. März 1965; Dok. 115, besonders Anm. 7.

⁶ König Hassan II. besuchte Libyen vom 9. bis 11. März 1965 und die VAR vom 11. bis 15. März 1965. Zum Besuch in der VAR vgl. den Drahtbericht Nr. 344 des Botschaftsrats I. Klasse Müller, Kairo, vom 16. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.

⁷ Zu den Maghreb-Staaten gehören Marokko, Tunesien und Algerien. Seit 1958 strebten Marokko, Tunesien und Algerien eine stärkere Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet an. Mit dem marokkanisch-libyschen Abkommen vom 27. Dezember 1962 über Freundschaft und Zusammenarbeit und dem algerisch-libyschen Abkommen vom 29. August 1963 zur Förderung der Maghreb-Bestrebungen wurde auch Libyen stärker eingebunden. Allerdings nahm Libyen 1964 nur an gemeinsamen Wirtschaftskonferenzen teil, nicht jedoch an der ersten inoffiziellen Maghreb-Gipfelkonferenz vom 19. Juli 1964. Vgl. dazu AdG 1965, S. 11655f.

⁸ Zur Rede des ägyptischen Präsidenten am 8. März 1965 in Assiud vgl. Dok. 119, Anm. 4.

schen Öffentlichkeit nicht den Eindruck zu vermitteln, als folge Marokko einer Entscheidung Nassers. Mit dieser Ankündigung sei ein Minimum und ein Maximum erzielt worden. Das Minimum betreffe die moralische Verpflichtung Marokkos gegenüber den arabischen Ländern, das Maximum werde dadurch dargestellt, daß Marokko keine weitergehenden Absichten habe, sondern vielmehr die freundschaftlichsten Beziehungen mit der Bundesrepublik aufrechterhalten wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für diese Erläuterungen und betonte seine Achtung für den Beschuß Seiner Majestät, den er allerdings bedauerte. Er sei besonders erfreut über die deutliche Unterstreichung der Unabhängigkeit Marokkos, die wesentlich sei. Die Krise mit der VAR habe sich eingestellt, weil Nasser Herrn Ulbricht eingeladen habe⁹, d.h. den Mann, der Deutschland die Selbstbestimmung vorenthalte. Gerade jene Länder, die auf dem Wege der Selbstbestimmung zur Unabhängigkeit gelangt seien, sollten verstehen, daß es sich bei Herrn Ulbricht um einen Feind des deutschen Volkes handle, der Deutschland die Unabhängigkeit verweigere. Aus diesem Grunde sei eine Reaktion der Bundesrepublik erforderlich gewesen.¹⁰ Die Solidarität könne seiner Meinung nach auch nicht so weit gehen, daß etwa die anderen arabischen Länder Herrn Ulbricht einladen müßten, nur weil ein arabisches Land Ulbricht eingeladen habe. Was die Anerkennung Israels anbelange, so schlage sich die Bundesrepublik seit zehn Jahren mit diesem Problem herum. Auch gegenüber der arabischen Welt sei eine Nichtanerkennung Israels unnatürlich. Marokko habe z.B. die engsten Beziehungen mit Frankreich und anderen mit der Bundesrepublik befreundeten Staaten, die alle Israel anerkannt hätten. Wenn es ein Land gebe, das wegen seiner tragischen Geschichte eine gewisse moralische Verpflichtung gegenüber Israel habe, so sei es Deutschland. Es sei nicht einzusehen, warum gerade Deutschland Israel nicht anerkennen dürfe, während viele andere Staaten, die mit der arabischen Welt befreundet seien, Beziehungen zu Israel unterhielten. Darüber hinaus habe Deutschland erklärt, daß es keine Waffen an Israel liefern werde. Es gehe somit noch weiter als die anderen Länder, die schon Beziehungen mit Israel hätten. Eine Normalisierung der Verhältnisse mit Israel gebe der Bundesrepublik auch eine größere Freiheit und Aufgeschlossenheit gegenüber der arabischen Welt. Er könne nicht einsehen, warum eine Anerkennung Israels die freundschaftliche Zusammenarbeit mit der arabischen Welt ausschließe. Sei dieser Schritt einmal getan, werde die Bundesrepublik auch gegenüber Israel freier sein, weil sie ihren guten Willen zur Überwindung der Vergangenheit damit bewiesen habe. Der Herr *Bundeskanzler* schloß, er hoffe, daß die

⁹ Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

¹⁰ Am 9. März 1965 begründete der *Bundeskanzler* die Entscheidung vom 7. März 1965 auch im *Bundeskabinett*. Im Rückblick berichtete der Leiter des Außenpolitischen Büros im *Bundeskanzleramt*, Osterheld, Erhard habe ausgeführt: „Er habe gespürt, daß uns für eine andere Politik Unterstützung fehlte, „und nur allein den Heldentod zu sterben, kann die Lage nicht bereinigen“ [...] „Es aber nur bei der Einstellung der Wirtschaftshilfe zu belassen“, fuhr der Kanzler fort, „schiene mir zu sehr nach einem Sieg Nassers auszuschauen; eine Blamage für uns. Ich fühlte mich denkbar unwohl dabei, immer nur zu reagieren. Demgegenüber war unsere Bereitschaft, unsere Beziehungen zu Israel zu normalisieren, eine Aktion.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 170.

Vertagung des Besuchs Seiner Majestät nur kurzfristig sei, und wolle jetzt schon sagen, daß die Bundesrepublik den König von Marokko mit aller Achtung, Ehre und Dankbarkeit empfangen werde.

Der marokkanische *Botschafter* unterstrich noch einmal, daß die Vertagung des Besuchs Seiner Majestät keineswegs verbunden sei mit der Krise mit Kairo. Marokko verstehe voll und ganz das Gefühl des deutschen Volkes für seine Wiedervereinigung, zumal es selbst gerade erst die Unabhängigkeit erlangt habe und sogar teilweise noch unter fremder Herrschaft stehe. Unsere Reaktionen wegen des Ulbricht-Besuches hätten auf den Besuch des Königs keinen Einfluß gehabt, wohl aber unsere Erklärung betreffend Israel. Auch der Zeitpunkt dieser Erklärung sei unerfreulich, da er nur wenige Tage vor dem Eintreffen des marokkanischen Königs in Deutschland liege.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Daten bestehe in keiner Weise. Die Bundesregierung sei nur gezwungen gewesen, schnell auf Nassers Aktionen zu antworten, damit der Weltöffentlichkeit dieser Zusammenhang klar werde. Ein Zusammenhang mit dem Besuch des Königs von Marokko bestehe nicht.

Der marokkanische *Botschafter* betonte, sein Außenminister¹¹ habe alle Botschafter der arabischen Staaten zu sich gerufen und ihnen erklärt, die Vertagung des Besuchs des marokkanischen Königs in Deutschland sei erfolgt, weil der König sich unmöglich in Deutschland befinden könne, während eine Anerkennung Israels ausgesprochen werde. Man müsse sich jedoch hüten, es so auszulegen, als sei der Vertagungsbeschluß gegen die Bundesrepublik gerichtet. Der Beschluß solle in keiner Weise die guten und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Marokko und der Bundesrepublik trüben. Dasselbe habe der Außenminister auch dem amerikanischen¹², britischen¹³ und französischen Botschafter¹⁴ erklärt und hinzugefügt, der Vertagungsbeschluß sei lediglich auf die derzeitigen Umstände zurückzuführen. Er wisse, daß der König ebenfalls sich freuen würde, möglichst bald seinen Besuch abhalten zu können.

Das Gespräch endete um 12.40 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

¹¹ Ahmad Taibi Benhima.

¹² John H. Ferguson.

¹³ Richard A. Beaumont.

¹⁴ Robert Gillet.

118

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard**9. März 1965¹**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Nach den deutsch-französischen Besprechungen in Rambouillet² hat das Auswärtige Amt auf diplomatischem Wege die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen in der Frage der europäischen politischen Zusammenarbeit mit den EWG-Partnern geprüft.³

Es wurden folgende Schritte erörtert:

- 1) Aufnahme der Besprechungen auf der Ebene der hohen Beamten zur Vorbereitung einer förmlichen Außenministerkonferenz.
- 2) Informelles Außenministertreffen bei Gelegenheit einer EWG-Ministerratstagung mit dem Ziel der Beauftragung einer Expertengruppe, eine förmliche Außenministerkonferenz vorzubereiten.
- 3) Förmliche Außenministerkonferenz ohne vorgesetzte Expertengespräche.

Die Erörterungen hatten folgendes Ergebnis:

Zu 1): Zustimmung nur auf Seiten der luxemburgischen⁴ und deutschen Regierung.

Zu 2): Als Termin für eine informelle Außenministerbesprechung war von Außenminister Spaak der 2./3. März (EWG-Ratstagung) vorgeschlagen worden.⁵

Zustimmung auf Seiten der belgischen⁶, italienischen⁷, luxemburgischen⁸ und deutschen Regierung.

¹ Durchdruck.

² Zur Erörterung europapolitischer Fragen am 19./20. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Dok. 23 und Dok. 27.

³ Vgl. dazu Dok. 86.

⁴ Am 4. März 1965 teilte Botschafter von Stolzmann, Luxemburg, mit, die luxemburgische Regierung habe keine Einwände gegen den Vorschlag einer Besprechung auf Beamten-Ebene. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 14a; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Vgl. dazu Dok. 80.

⁶ Zur belgischen Haltung hielt jedoch Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 5. März 1965 fest, der Außenminister Spaak habe den Gedanken eines informellen Außenministertreffens, der ursprünglich von ihm stammte, „in der Zwischenzeit aufgegeben“. Gegenüber dem Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, habe Spaak vielmehr erklärt, „er habe erkannt, daß dieser Gedanke aus den verschiedensten Gründen nicht durchgeführt werden könne“. Vgl. VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Dazu bemerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, daß Italien nach der „Sinnesänderung“ des belgischen Außenministers Spaak einem informellen Treffen ebenfalls ablehnend gegenüberstehe. Vgl. die Aufzeichnung vom 5. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Vgl. dazu Dok. 86, Anm. 9.

Ablehnung aus Termingründen durch Außenminister Luns⁹, aus grundsätzlichen Erwägungen durch die französische Regierung, die nur Bereitschaft zur formlichen Außenministerkonferenz zeigt.¹⁰

Zu 3): Italienische¹¹ und belgische Regierung¹² haben anfängliche Bedenken zurückgestellt. Mit Zustimmung französischer und luxemburgischer Regierung kann derzeitig gerechnet werden.

Die niederländische Regierung hat sich nach Darstellung Cattanis grundsätzlich zur Teilnahme an einer Außenministerkonferenz bereit erklärt.¹³ Es ist jedoch wahrscheinlich¹⁴, daß hier ein Mißverständnis vorliegt und Zustimmung sich bisher nur auf informelles Außenministertreffen bezog. Zur Zeit ist Außenminister Luns nach dem Rücktritt des niederländischen Kabinetts¹⁵ nur amtierender Außenminister. Daraus könnten sich gewisse Schwierigkeiten ergeben.¹⁶

⁹ Vgl. dazu Dok. 86, Anm. 13.

¹⁰ Am 3. März 1965 hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg aus den deutsch-französischen Consultationsbesprechungen vom Vortag fest, die Franzosen seien „der Auffassung, die Frage einer europäischen politischen Zusammenarbeit sei zu bedeutungsvoll, als daß sie bei einem informellen Außenministertreffen behandelt werden sollte“. Die französischen Gesprächspartner seien für eine formelle Außenministerkonferenz eingetreten. Vgl. VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lang vom 4. März 1965; VS-Bd. 2472 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹¹ Gegenüber Botschafter Blankenhorn, Rom, erläuterte der Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, am 3. März 1965, daß nach Auffassung der italienischen Regierung „die Verhandlungen über die europäische politische Organisation in einer Außenministerkonferenz im Mai d.J. aufgenommen werden und daß auf dieser Konferenz den zuständigen Beamten der sechs Außenministerien Direktiven für die weitere Bearbeitung der Fragen gegeben werden sollten. Auch die italienische Regierung könnte sich im gegenwärtigen Moment nicht mit dem Gedanken vorbereitender Gespräche der zuständigen Beamten [...] befreunden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 131 vom 4. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

¹² Zur Haltung der belgischen Regierung teilte der Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, mit, daß Außenminister Spaak gegen ein „offizielles“ Zusammentreffen der Außenminister keine Bedenken erhoben habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 131 des Botschafters Blankenhorn, Rom, vom 4. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965. Zur belgischen Haltung vgl. weiter Dok. 137.

¹³ Am 3. März 1965 informierte der Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, Botschafter Blankenhorn, Rom, über sein Gespräch mit dem niederländischen Außenminister: „Luns habe erklärt, daß er sich vor dem niederländischen Parlament zu einer Wiederaufnahme solcher Gespräche verpflichtet habe und daß er diese Verpflichtung einhalten werde. Allerdings werde er zu Beginn solcher Besprechungen die Frage stellen, warum man nicht sofort Großbritannien in sie einbeziehe. Auch würde er mit Nachdruck seinen bekannten Standpunkt vertreten, daß die Verteidigungsfragen ausgeklammert werden müßten [...]. Im übrigen habe er sich über [die] Aussichten einer echten politischen Zusammenarbeit unter den Sechs sehr skeptisch geäußert. [...] Man müsse sich [...] darüber klar sein, daß in so gut wie allen großen politischen Fragen zwischen der holländischen Regierung und dem General de Gaulle keinerlei Übereinstimmung bestehe. [...] Er könne sich deshalb auch heute noch nicht dazu verpflichten, den Gedanken eines späteren Treffens der Regierungs- und Staatschefs zu akzeptieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 131 vom 4. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch Dok. 86, Anm. 7.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „möglich“.

¹⁵ Am 27. Februar 1965 war die Regierung unter Ministerpräsident Marijnen zurückgetreten. Vgl. dazu AdG 1965, S. 11798.

¹⁶ Zur niederländischen Haltung gegenüber einer Konferenz über die europäische politische Zusammenarbeit vgl. weiter Dok. 166.

Bei dieser Sachlage schlage ich vor, mit den EWG-Partnerstaaten Besprechungen über die Einberufung einer förmlichen Außenministerkonferenz aufzunehmen, da es zur Zeit keinen anderen Weg gibt, die Beratungen über eine politische Zusammenarbeit wieder in Gang zu bringen. Als frühester Zeitpunkt kommt entsprechend einem italienischen Vorschlag die erste Maidekade in Betracht.¹⁷

Die Schwierigkeiten einer förmlichen Außenministerkonferenz dürfen, wie ich ausdrücklich betonen möchte, nicht unterschätzt werden. In der Frage der Einbeziehung der Verteidigung gibt es tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten, vor allem zwischen der französischen und der niederländischen Regierung.¹⁸ Auch in der Frage eines europäischen Gemeinschaftsorgans gehen die Ansichten auseinander.¹⁹

Ich wäre Ihnen, Herr Bundeskanzler, für Ihre Stellungnahme dankbar, ob Sie trotz dieser zu erwartenden Schwierigkeiten meinem Vorschlag zustimmen.²⁰

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schröder²¹

VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A)

¹⁷ Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gab allerdings zu bedenken, daß sich dieser Termin bereits sehr nahe an dem für Juli 1965 in Aussicht genommenen Treffen der sechs Regierungschefs befände, so daß sehr wenig Zeit verbliebe, „um eine Einigung unter den Sechs in den Sachfragen, die in wichtigen Punkten noch kontrovers sind, herbeizuführen“. Vgl. die Aufzeichnung vom 5. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁸ Während eine Einbeziehung der Verteidigung in eine europäische politische Zusammenarbeit von französischer Seite begrüßt wurde, wurde sie von den Niederlanden abgelehnt. Zur niederländischen Position vgl. den Drahtbericht Nr. 37 des Botschafters Berger, Den Haag, vom 1. Februar 1965; Referat I A 5, Bd. 283.

Zur Haltung Frankreichs vgl. Dok. 139, Anm. 2.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 137, besonders Anm. 14 und 22.

²⁰ Dazu vermerkte Ministerialdirigent Simon am 12. März 1965 handschriftlich: „Ich habe mich bei Herrn Dr. Osterheld nach dem Stand erkundigt und um baldigen Bescheid gebeten unter Hinweis auf den kurzen Zeitraum bis Mai. Er hat mir zugesagt, daß bis Anfang der kommenden Woche eine schriftliche Antwort käme.“

Am 15. März 1965 vermerkte Simon handschriftlich: „Heute erneut gemahnt. Antwort soll bald kommen.“ Vgl. VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Bundeskanzler Erhard antwortete am 16. März 1965. Vgl. Dok. 128.

²¹ Paraphe vom 9. März 1965.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 4-82.00/1-90.35

9. März 1965¹

Betr.: Reaktion der arabischen Staaten auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel²

Stand: 9. März 1965 – mittags 12.00 Uhr

VAR

Die gestrige Morgenpresse reagierte zurückhaltend, offensichtlich lagen noch keine Weisungen der Regierung über die einzunehmende Haltung vor. Die offiziöse „Al-Ahram“ wies darauf hin, daß die Beschlüsse der Bundesregierung auch positive Aspekte habe, da die Waffenlieferungen an Israel endgültig eingestellt seien und Bonn nicht die Beziehungen zur VAR abbrechen wolle. Man solle zunächst einmal abwarten, welche praktischen Maßnahmen dem Beschuß der Bundesregierung folgen würden.³

Demgegenüber schlug Präsident Nasser in einer Montag nachmittag gehaltenen Rede wesentlich schärfere Töne an. Er erklärte, durch ihre verräterische Politik habe die Bundesrepublik gezeigt, daß sie die schlimmste der imperialistischen Mächte sei. Er werde die westdeutschen Imperialisten in Afrika vor der ganzen Welt bloßstellen und sie überall bekämpfen.⁴ Nasser gab hingegen nicht bekannt, welche Schritte die VAR auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen beabsichtigt. Er erklärte, daß dies Sache eines gemeinsamen Beschlusses aller Araber sei.⁵

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer konzipiert und am 9. März 1965 Staatssekretär Carstens zugeleitet.

Hat Carstens am 10. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt. Dem H[errn] Minister vorzulegen.

Hat Bundesminister Schröder am 10. März 1965 vorgelegen.

² Am 7. März 1965 erklärte sich die Bundesrepublik zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel bereit. Vgl. BULLETIN 1965, S. 325.

³ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 295 des Botschaftsrats I. Klasse Müller, Kairo, vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

⁴ Über die Rede des ägyptischen Präsidenten am 8. März 1965 in Assiud berichtete Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, am 9. März 1965: „Mit seinen Beschimpfungen, die sich erstmalig auch gegen das deutsche Volk richten („Ich habe noch nirgends in der Welt ein so unverschämtes Volk wie die Westdeutschen gesehen“) zeigt Nasser, daß er zu einem vollständigen Bruch mit uns durchaus bereit ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 302; Ministerbüro, Bd. 220.

⁵ Der Ausschuß der Persönlichen Vertreter der arabischen Staatschefs gab am 9. März 1965 Empfehlungen, die auf der Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14. /15. März 1965 verabschiedet werden sollten. Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, teilte am 10. März 1965 mit, offenbar bestehe keine Einigkeit, „ob die SBZ anerkannt und diplomatische Beziehungen mit ihr aufgenommen werden sollen. Hingegen soll Einstimmigkeit darüber vorliegen, daß alle arabischen Staaten die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik abbrechen, wenn es zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Tel Aviv kommt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 311; Ministerbüro, Bd. 220.

Vgl. weiter Dok. 129.

Algerien

Radio Algier bezeichnete die jüngste westdeutsche Regierungserklärung als eine Maßnahme, die nicht nur gegen die VAR, sondern gegen alle arabischen Länder gerichtet sei. Algerien sehe darin eine imperialistische Provokation im Nahen Osten, die jedoch an der panarabischen Einheit scheitern werde.⁶ Nach einem Bericht unserer Botschaft in Algier wird die algerische Regierung vor einer Entscheidung die Beschlüsse der Arabischen Liga abwarten.

Marokko

Der marokkanische Außenminister begründete unsererem Botschafter⁷ gegenüber die Absage des Besuchs König Hassans zum jetzigen Zeitpunkt⁸ mit den Schwierigkeiten, in die Marokko sonst gegenüber allen anderen arabischen Staaten geraten würde. Die marokkanische Regierung könne ihre bisherige Haltung, unseren Konflikt mit Nasser als eine Angelegenheit lediglich der Bundesrepublik Deutschland und der VAR anzusehen, im Augenblick nicht aufrechterhalten. Er betonte jedoch, daß die marokkanisch-deutschen Beziehungen hierdurch in keiner Weise beeinträchtigt werden sollten und Marokko die Beziehungen zu uns unter keinen Umständen abbrechen werde.⁹

Tunesien

Nach AFP wird in tunesischen politischen Kreisen Enttäuschung über die Entscheidungen bekundet, die von der Bonner Regierung gegenüber der VAR getroffen worden sind. Eine offizielle Reaktion liege jedoch noch nicht vor, ebenso fehle es an offiziösen Stellungnahmen in der Presse.¹⁰

Libyen

Noch keine Berichte oder Meldungen.¹¹

Sudan

Nach UPI bezeichnete der sudanesische Informationsminister¹² in einer Erklärung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel durch die Bundesrepublik als einen feindlichen Akt gegenüber den Arabern.

⁶ Zur Reaktion in der algerischen Presse vgl. auch den Drahtbericht Nr. 102 des Botschafters Zapp, Algier, vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

⁷ Zu den Gesprächen des Botschafters Hess, Rabat, mit dem marokkanischen Außenminister Benhima am 8. März 1965 vgl. die Drahtberichte Nr. 85 und Nr. 86 vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

⁸ Vgl. dazu Dok. 117, besonders Anm. 3.

⁹ Zu den deutsch-marokkanischen Beziehungen vgl. weiter Dok. 207.

¹⁰ Am 9. März meldete die libanesische Presse als Ergebnis der Gespräche zwischen den Präsidenten Bourguiba und Helou: „Libanon und Tunesien werden sich einstimmiger Reaktion anderer arabischer Staaten nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Tel Aviv anschließen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 98 des Botschafters Munzel, Beirut, vom 9. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

Zur tunesischen Reaktion vgl. auch Dok. 121.

¹¹ Am 8. März 1965 berichtete Botschafter Beye, Tripolis, über die „tiefen libyschen Enttäuschungen darüber [...], daß deutsch-ägyptische Spannungen zu einer deutschen Nahost-Politik geführt haben, die einhellig von allen Arabern als unverständlich arabisch-feindliche Stellungnahme eines früher hochgeschätzten und befreundeten Volkes angesehen werden müsse“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 29; Ministerbüro, Bd. 220.

¹² Saleh Mahmoud.

Jordanien

Nachdem der König am Abend des 7. März unserem Botschafter gegenüber große Besorgnis über die Entscheidung der Bundesregierung geäußert, andererseits aber erklärt hatte, eine Anerkennung der SBZ werde nicht ins Auge gefaßt¹³, hat der jordanische Außenminister¹⁴ am Montag gegenüber der Presse erklärt, daß die jordanische Regierung gegen die Bundesrepublik Deutschland dieselben Maßnahmen wie die VAR treffen werde.

Saudiarabien

Nach einem Bericht der Botschaft Djidda lassen die ersten Reaktionen auf die Entscheidung der Bundesregierung auf eine ernst zu nehmende Möglichkeit schließen, daß Saudiarabien von sich aus die Beziehungen zu uns abbricht, ohne eine Stellungnahme der Arabischen Liga abzuwarten.¹⁵ Abgesehen von der bekannten Intransigenz Saudiarabiens in der Palästinafrage wäre für König Faisal hierbei die Erwägung maßgebend, auf diese Weise dem von ihm gefürchteten Risiko zu entgehen, erneut eine gesamtarabische Protagonistenrolle Nassers hinnehmen zu müssen. Nach einer Meldung Radio Mekkas sei der saudiarabische Botschafter¹⁶ zur Konsultation zurückberufen worden.¹⁷

Jemen

Ministerpräsident el-Amri hat erklärt, daß der Jemen bei Herstellung deutsch-israelischer diplomatischer Beziehungen seinerseits die diplomatischen Beziehungen zu uns abbrechen werde.¹⁸

Irak

Nachdem die irakische Regierung während des gesamten Krisenverlaufs bisher unter allen arabischen Ländern die vielleicht deutlichsten Anzeichen eines Verständigungswillens bekundet hatte, erklärte der irakische Außenminister nach Bekanntwerden der Entscheidung der Bundesregierung, daß die

¹³ Zum Gespräch des Königs Hussein II. mit Botschafter Graf von Spreti, Amman, am 7. März 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 37 vom 8. März 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. auch Dok. 124.

¹⁴ Wasfi El Tell.

¹⁵ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 35 des Botschafters Kopf, Djidda, vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

¹⁶ Sheikh Ahmed Abdul-Jabbar.

¹⁷ Am 9. März 1965 teilte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, Staatssekretär Carstens mit: „Der Herr Bundeskanzler hat den Wunsch geäußert, daß auf Saudiarabien wegen der besonders heftigen Reaktion auf die Erklärung der Bundesregierung [...] vom 7. März Einfluß genommen werden soll, vielleicht durch eine nochmalige besondere Bitte an die Amerikaner, in unserem Sinne auf die Regierung in Djidda einzuwirken.“ Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hoffmann; Ministerbüro, Bd. 220.

Vgl. dazu weiter Dok. 161.

¹⁸ Dazu führte Botschafter Steger, Taiz, am 8. März 1965 aus: „Für jeden Fall eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und VAR muß mit Abbruch seitens der jemenitischen Regierung gerechnet werden. Unter gegebenen politischen Umständen wird dann eine Fortführung der deutschen Entwicklungshilfevorhaben im Jemen äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich sein, wie auch zu erwarten ist, daß [die] Mehrzahl der in Rahmen der Entwicklungshilfe hier tätigen Deutschen das Land verlassen möchte. Unmittelbare Gefahr für Leib und Leben dieser Deutschen [...] kann nicht ausgeschlossen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

irakische Regierung die Anerkennung Israels als einen unfreundlichen Akt betrachte, der ernste Folgen für die arabisch-deutschen Beziehungen mit sich bringe, da Israel ein offener Feind der Araber sei und die Usurpierung arabischen Landes in Palästina personifiziere. Die Bundesregierung könne die Anerkennung Israels nicht als legitime Handlungsweise bezeichnen, wenn sie nicht den arabischen Ländern zugestehe, daß für sie die Anerkennung der SBZ in gleicher Weise legitim sei. Unsere Maßnahme bedeute eine Aufwertung der Zwangsherrschaft in Israel und berechthe die arabischen Staaten zu angemessenen Gegenmaßnahmen.¹⁹

Der irakische Botschafter²⁰ wurde zur Konsultation zurückberufen.

Kuwait

Der kuwaitische Außenminister²¹ erklärte nach Bekanntwerden des Beschlusses der Bundesregierung, diplomatische Beziehungen zu Israel aufzunehmen: „Als Araber müssen wir einen einheitlichen Standpunkt und eine gemeinsame Haltung gegenüber dieser schwerwiegenden westdeutschen Entscheidung einnehmen.“²² Die kuwaitische Nationalversammlung hat die Regierung ersucht, sich für einen gesamtarabischen Wirtschaftsboykott gegen die Bundesrepublik, den Abbruch der diplomatischen Beziehungen und die Anerkennung der Sowjetzone einzusetzen.²³

Syrien

Nach einer Erklärung des syrischen Informationsministers²⁴ wird die syrische Regierung im Falle eines deutsch-israelischen Botschafteraustauschs ihre diplomatischen Beziehungen mit uns abbrechen. Die syrische Regierung wünsche, daß alle arabischen Länder die gleiche Haltung in dieser Frage einnahmen.

Libanon

Noch keine Berichte oder Meldungen.²⁵

Ministerbüro, Bd. 220

¹⁹ Der irakische Außenminister Naji Taleb bezeichnete die Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965 als „Dolchstoß“ gegen die arabischen Staaten und zeigte sich „besonders beunruhigt [...] über Ziffer 5 des Kommuniqués, in der er die Beteiligung der Bundesrepublik an einer westlichen Front zum Schutze Israels“ vermutete. Vgl. den Drahtbericht Nr. 120 des Botschafters Schmidt-Horix, Bagdad, vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

²⁰ Djabir Omar.

²¹ Sheikh Sabah Al-Ahmed Al-Jabir As-Sabah.

²² Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 32 des Konsuls I. Klasse Bünemann, Kuwait, vom 8. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

²³ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 33 des Konsuls I. Klasse Bünemann, Kuwait, vom 10. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

²⁴ Nashhur Zaytun.

²⁵ Am 8. März 1965 berichtete Botschafter Munzel, Beirut, die Nasser-freundliche Presse habe die Absicht der Bundesrepublik, Israel anzuerkennen, als „eine Schande“ bezeichnet, die „die Anerkennung der SBZ durch alle arabischen Staaten zur Folge haben werde, damit sodann die Beziehungen Bonns zu ihnen abgebrochen werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 96; Ministerbüro, Bd. 220.

Zur Presseerklärung des libanesischen Außenministers Takla vom Nachmittag des 9. März 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 99 von Munzel vom 9. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.